

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zufendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Finkenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Das Zwangs-gesetz fällt. — Soll die Zwangs-politik bleiben? — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Zwei recht dumme Schlagworte des Unternehmertums. Das Gesetz über die Gewerbe-gerichte. — Gewerblich-angelegenen. Der Beschluß der Braunschweiger Bau-gewerksinnung. Zur Bekämpfung der Koalition der Arbeiter des Baugewerbes. Einflüsse. Agitationsbericht. Arbeitsverordnungen. An die Vorstände, resp. Zentralkommissionen, Vertrauensmänner und sonstigen Leiter sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. Auch ein Beitrag zum Kapitel: „Rechtssicherheit im deutschen Reich.“ — Bescheide des Reichsversicherungsamts. — Situationsberichte. — Eingelad. — Briefkasten. —

Das Zwangs-gesetz fällt. — Soll die Zwangs-politik bleiben?

Die „berühmte“ Zirkularverfügung, welche der Minister Pittkammer am 11. April 1886 in Bezug auf das Verhalten der Behörden gegenüber der Arbeiterbewegung erließ, hat ein Pendant erhalten. Der Nachfolger Pittkammer's im Amte, Herr Herrfurth, hat unterm 18. Juli eine vertrauliche Verfügung an die Preussischen Regierungspräsidenten über die Bekämpfung der Sozialdemokratie nach Erlaß des Sozialistengesetzes ergeben lassen. Wie die „Arbeiterische Landeszeitung“ in die Lage kam, das „vertrauliche“ Schriftstück veröffentlicht zu können, darüber haben wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen. Uns genügt, zu wissen, daß die Echtheit desselben nicht bestritten worden ist.

Es bedarf wohl für unsere Leser nicht erst des besonderen Nachweises, daß, wenn man in Regierungskreisen von Maßregeln gegen die Sozialdemokratie spricht, darunter die ganze, selbstständig für ihre berechtigten Interessen ein-tretende, Arbeiter-schaft verstanden ist.

Herr Herrfurth lenkt die „besondere“ Auf-merksamkeit“ der Beamten darauf, „den sozial-demokratischen Ausschreitungen mit Ent-schiedenheit entgegenzutreten und zu diesem Zwecke von den zu Gebote stehenden Mitteln, unter sorg-fältiger Einhaltung der gesetzlichen Schranken, innerhalb derselben aber bis an die Grenze des Zulässigen, Gebrauch zu machen.“ Insbesondere soll dies auf dem Gebiete des Vereins- und Presse-wesens geschehen. „Die Versammlungen der Sozialdemokraten“, so heißt es wörtlich:

„werden unausgesezt zu überwachen, die in denselben begangenen Straftaten jedesmal zur strafgerichtlichen Verfolgung zu bringen und diese Veranlassungen auf-zuwachen sein, sobald ein Herfür nach den bestehenden Vor-schriften ausreichender Anlaß gegeben ist. Zu diesem Behufe wird es der unausgesezten Aufmerksamkeit der Überwachungsorgane bedürfen, um in den gehaltenen Neben dergleichen Stellen herauszufinden, welche den Thatbestand einer im Strafgesetzbuche mit Strafe be-drohten Verletzung wahrscheinlicher Weise begründen, und sich der vorzutretenden schriftlichen Aufnahme solcher Neben-thete zum Anhalte für die sofort zu beantragende ge-richtliche Verfolgung zu unterziehen.“

Was die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung anlangt, so ist dieselbe nicht auf die in § 5 des Vereins-gesetzes vom 11. März 1850 erwähnten Fälle beschränkt, wonach ... die Auflösung angeordnet werden kann, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge ebracht werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu straf-baren Handlungen enthalten. Die Auflösung erscheint vielmehr nach der Rechtsprechung des Obergerichtungs-gerichts auf Grund des § 10 Titel 17 Teil II, Allg. Landrechts auch über diese Fälle hinaus zulässig, wenn sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wie in Fällen von ausbrechendem Tumult zc. unbedingt notwendig ist.

Versammlungen unter freiem Himmel, auf welche der Grundhof des Artikel 29 Absatz 1 der Preussischen Verfassung nach Artikel 29 Absatz 2 keine Anwendung findet, bedürfen nach den §§ 9 und 10 des Vereins-gesetzes im Allgemeinen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, welche nur bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verweigern ist. Die Polizeibehörden sind hiernach er-

mächtigt, beratigen Veranstaltungen der Sozialdemokratie bzw. Straßenauflagen und demonstrieren Leichen-begängnissen nach wie vor vorbeugend und hindernd entgegenzutreten, und werden darauf hinzuwirken sein, daß sie von dieser Ermächtigung bei dem Zutreffen der be-zeichneten Voraussetzungen stets Gebrauch zu machen haben.“

Besonders beachtenswert speziell rücksichtlich der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ist folgender Passus:

„Gegen die Gefahren, welche in der Vereins-organisation größerer Massen liegen, bietet der § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 Schutz durch die Bestimmungen, daß Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen, und daß bei Ueber-schreitung dieser Beschränkung die Dispolizeibehörde zur Entziehung des Vereins-vorbehaltlich der gerichtlichen Befugung befugt ist. Die Behörden werden auf eine strenge Handhabung dieser Vorschriften, sowie darauf hinzuwirken sein, daß sie der Thätigkeit der unter sozial-demokratischer Leitung stehenden Vereine ihre volle und unausgesezte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, um strafbaren Ausschreitungen mit allen Mitteln, welche die Gesetze an die Hand geben, rechtzeitig entgegenzutreten zu können.“

Was die sozialdemokratische Presse anlangt, so bemerkt die Verfügung resigniert, hier könne die Polizei „im Wesentlichen nur als Helferin der Justiz thätig sein.“ Sie soll sich auf eine „sorgfältige Prüfung der Druckschriften nach strafrechtlichen Gesichtspunkten und auf eine Be-schlagnahme derselben nach Maßgabe der §§ 23 ff. des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 zu erstrecken haben.“ Die Beschlagnahmen sollen möglichst schnell und vor erfolgter Verbreitung der Druck-schrift bewirkt, und jedem Versuche einer weiteren Verbreitung soll energig entgegen-getreten werden:

Die Verfügung schließt:

Ferner werden die Polizeibehörden darauf hinzu-wirken sein, daß sie, sofern die Befugnis einer um-fangreicheren Störung der öffentlichen Ruhe und Sicher-heit begründet erscheine, sich rechtzeitig mit den Militär-behörden in Verbindung zu setzen haben.“

Herr Herrfurth wird für diese seine Ver-fügung die Anerkennung „strengster Ob-jektivität“ beanspruchen. Gewiß, er beruft sich in jedem Punkte auf die ordentlichen Gesetze; er sagt nirgends, daß und wie ein Gesetz bei „Be-kämpfung der Sozialdemokratie“ verlegt werden soll. Aber diese formelle Objektivität ist nicht das Entscheidende. Das haben wir vielmehr zu sehen in dem Geiste der Behörden in den Auffassungen, in den Begriffen, die für sie während der zwölf Jahre sich herausgebildet haben, da sie das Ausnahme-gesetz handhabten. Wir kennen diesen Geist, diese Auffassungen, diese Begriffe, welche, an keine allgemein gültige rechtliche Erwägung gebunden und deshalb ein förmliches System des Widerspruchs bildend, der Arbeiterbewegung auf Schritt und Tritt sich entgegenstellten.

Es sei erinnert an die zahlreichen Verbote von Versammlungen zur Besprechung rein ge-werkschaftlicher Angelegenheiten. Ferner an die vielen Verbote von Arbeiter-Zeitungen auf Grund des Ausnahme-gesetzes, die Herr Herr-furth selbst als Vorsitzender der Reichs-kommission hat als unbegründet aufheben müssen. Auch die von den Polizeibehörden all-gemein geübte Praxis, in der Verbindung der Arbeiterkoalitionen selbst eines und desselben Zweckes Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ein nach den Vereins-gesetzen unzulässiges und strafbares Vergehen zu sehen und solche Koalitionen als „politische Vereine“ im Sinne jener Gesetze zu erachten und zu be-handeln, darf nicht übersehen werden.

War schon vor dem Sozialistengesetz durch die Kunst der willkürlichen Auslegung der Gesetze der Rechtsboden für die Arbeiter arg erschüttert, so ist er durch die Handhabung des Sozialistengesetzes, welches als Ausnahme-gesetz der Willkür den meisten Spielraum bot, vollends so unsicher geworden, daß von einem wirklichen Rechtsboden schon garnicht mehr die Rede sein kann.

Stellt die Verfügung des Herrn Herrfurth die Rechts-sicherheit wieder her? Reformirt sie den Geist der Behörden im Sinne des gemeinen Rechts? Stellt sie deren wider-streitende Auffassung über das, was als „sozialdemokratische Ausschreitung“ zu bekämpfen und was als gesetzlich zulässig angesehen darf, richtig? Nein, nichts von alledem! Herr Herr-furth verfügt einfach, den „sozialdemokratischen Ausschreitungen mit Entschiedenheit entgegen-zutreten.“ Was unter solchen „Ausschreitungen“ zu verstehen, das bleibt nach wie vor der per-sönlichen Auffassung der Beamten überlassen. Herr Pittkammer hat in seinem berühmten Er-lasse wenigstens auf bestimmte Fälle von „Verfehlungen gegen die Gesetze“ sich bezogen und den Behörden eine bestimmte Thätigkeits-sphäre angewiesen. Herr Herrfurth thut das nicht! Dem Umstande, daß er für den Kampf gegen „sozialdemokratische Ausschreitungen“ die „sorgfältige Einhaltung der gesetzlichen Schranken“ vorschreibt, messen wir gar kein Gewicht, gar keine praktische Bedeutung bei. Denn wo das Gesetzliche aufhört und das Ungegesetzliche anfängt, darüber giebt es so viele Meinungen, wie es Beamte giebt, und jeder Beamte hält seine Meinung für die richtige, mögen andere ihre schnurstracks gegenübersehen. Haben wir es doch oft genug erlebt, daß selbst die Urtheile höchster Gerichtshöfe, so weit sie der Arbeiterkoalition günstig sind, von den Polizeibehörden nicht respektiert und beachtet wurden. So oft, auch z. B. das preussische Obergericht und das Kammergericht gerichtlich haben, ein Arbeiter-Unterstützungsverein sei keine „genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt.“ — Die Polizeibehörden führen fort mit ihren Verurtheilungen, sie dazu zu stampeln. Wohl hat das Reichs-gericht in einem Erkenntnis vom 27. November 1887 offen und klar ausgesprochen: daß es Arbeiter-Vereinen, welche behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens mit seinen konkre-ten Interessen sich bethätigen, „vollkommen freistehet, sich zu gleichen Zwecken mit anderen Vereinen zu koaliren.“ Trotzdem haben die Polizeibehörden immer wieder auf's Neue solche Vereine als „politische“ Vere-ine geschlossen und ihre Leiter und Mit-glieder der Staatsanwaltschaft und den Gerichten überantwortet.

Es hat sich gegenüber der Arbeiterbewegung in Deutschland eine Praxis der Ungerechtig-keit, eine ungeredete Auslegung der Gesetze herausgebildet, die mit der Ermahnung, „die gesetz-lichen Schranken sorgfältig inne zu halten“, nicht befristet werden kann.

Die Berliner „Volks-Zeitung“ erinnert in einer Besprechung der Herrfurth'schen Verfügung daran, daß der preussische Handelsminister Herr von Berlepsch als entschiedener Anhänger der Fachorganisation der Arbeiter sich bekannt habe, und es jedenfalls ihm zuzuschreiben sei, wenn im Bundesrathe der Gebante der Arbeiterkammern, der bei Beginn der Verhandlungen über die Gewerbenovelle

rundweg abgelehnt wurde, gegen Ende der Reichstagsession so viel an Anhängererschaft gewonnen hatte, daß eines der Mitglieder des Bundesrates äußern konnte: Ich sehe allgemein, daß die Arbeiterkammern sehr annehmbar sind, nur muß man die Idee territorialer Gliederung aufgeben, und sie sachlich organisieren. Wie verträglich sich damit der Erlaß des Herrn Herrfurth? „Da findet sich,“ sagt die „Volkszeitung“, genau der alte Standpunkt wieder, den die verübten Regierungen bisher den Fachorganisationen gegenüber, einnahmen. Dabei wollen wir garnicht einmal die Frage besonders hervorheben, wie sich bei einer Handhabung des Vereinsgesetzes nach Vorschrift der „vertraulichen Verfügung“ sachliche Organisationen bilden wollen; uns genügt für unseren Zweck der Hinweis, daß nach dem preussischen Vereinsgesetz die Schließung solcher politischen Vereine zulässig ist, welche behufs gemeinsamen Wirkens in Verbindung treten. Dieser samofe Kaufschulparagraph — kein Mensch weiß nach der bisherigen Handhabung, wo der politische Verein anfängt und wo er aufhört — reicht vollständig hin, um jede sachliche Organisation tödt zu machen. Denn ohne die Verbindung mit den Fachgenossen des ganzen Landes haben diese Organisationen überhaupt keine Bedeutung. Für Lohnstreitigkeiten, Streiks, Behelfsfragen usw. ist ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller Fachgenossen geradezu notwendig. Nur so ist es möglich, zu einer ruhigen Entwicklung eines Arbeitszweiges, und zwar im Verein mit den Unternehmern, zu gelangen. Im Handelsministerium hat man das eingesehen, im Ministerium des Innern ist man gerade gegentheiliger Ansicht.“

Der „vertraulichen Verfügung“ des Herrn Herrfurth nach zu schließen, werden wir in der „neuen Aera“, die am 1. Oktober beginnt, merkwürdige Dinge erleben und wohl hat man allen Grund zu fragen: Das Zwangs-gesetz fällt, — soll die Zwangspolitik bleiben? Genau nach denselben Grundsätzen, die Herr Herrfurth in seiner Verfügung niedergelegt hat, ist die Sozialdemokratie, die Arbeiterbewegung, schon vor dem Sozialistengesetz unter dem Eulenburg'schen Regiment bekämpft worden. Und entsprechend diesen Grundsätzen unternahm der Berliner Staatsanwalt Lessen-borf seinen Kreuzzug gegen die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition. Aber die Praxis half nicht. Da schuf man das Sozialistengesetz. Und jetzt soll der Tanz nach Eulenburg'scher Melodie wieder beginnen?

Wir erinnern an die Worte, mit denen die Freunde des Sozialistengesetzes 1878 ausführten, eine vierjährige Erfahrung habe gezeigt, daß es auf dem fetterigen Wege nicht ginge, die „repressive Methode“ schaffe nur Märtyrer und erwecke der Sozialdemokratie immer neue Sympathie im Volke, deshalb sei die „präventive Methode“ des Ausnahmengesetzes notwendig. Nachdem man zwölf Jahre gebraucht hat, um zu erkennen, daß es damit auch nichts ist, diese Methode vielmehr auch das bewirkt, was sie verhindern will, kehrt man zur „repressiven Methode“ zurück, über deren Widerstand man sich 1878 so klar war. Nun das ist der Polizeistaat, wie er lebt und lebt.

Nur zu! Die Arbeiterpartei hat alle die heftigen Schläge, welche geführt wurden, sie zu vernichten, ausgehalten; sie ist unter diesen Schlägen stärker und mächtiger geworden. Und was auch die „neue Aera“ an neuen Polizei-praktiken bringen möge — die Arbeiterpartei fürchtet nicht für ihre gute Sache; ruhigen Blutes und sicheren Schrittes geht sie vorwärts im Kampfe für Volkswohlfahrt und Volksrecht!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* **Kellerwohnungen.** Noch immer hat unter allen Städten des deutschen Reiches Berlin die meisten Kellerwohnungen. Seit langer Zeit sind, wie der Roder Arzt Dr. Berte im 21. Band der deutschen Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege schreibt, alle Kräfte darüber einig, daß Kellerwohnungen den Anforderungen, welche die Hygiene an menschliche Wohnungen stellt, wenig entsprechen. Man bezeichnet dieselben als feucht und dumpfig und schreibt ihnen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit ihrer Bewohner zu. Alle Männer der Wissenschaft, welche ihr Studium auf die gesundheitlichen Verhältnisse in Kellerwohnungen gerichtet hat, beweisen, daß der Aufenthalt in solchen von ungunstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand ihrer Bewohner ist, daß Kellerwohnungen besonders zu gewissen

Infektions- und Ernährungskrankheiten disponiert sind und daß ihre Lebensdauer eine kürzere ist als die der anderen Bevölkerung. Der bekannte Leiter der städtischen Statistik aus Braunschweig sagt, daß das Kellerwohnen die Dauer des menschlichen Lebens um 2-3 Jahre verkürze, daß in West die Krankheiten in den Kellerwohnungen um 60 pSt. häufiger waren als in den Nichtkellerwohnungen, daß Mägen um 159 pSt., Keuchhusten um 100 pSt. und Sroup um 42 pSt. höhere Sterblichkeitsziffern in den Kellerwohnungen ergäben als in den höher gelegenen Wohnstätten. Nach Dreher war in Liverpool und Manchester deutlich ein schädlicher Einfluß der Kellerwohnungen auf die Häufigkeit der Erkrankung der Schulkinder nachzuweisen. Von je 1000 Kindern der Kellereinfassen verkränkten 196 die Schule krankheitslos gegen 110 in höher gelegenen Wohnungen aufwachsende Kinder. Krankheiten, die in Kellerwohnungen stärker auftreten als anderwärts, sind unter Anderem Rheumatismus, Katarakte der Luftwege, Lungentuberkulose, Wadelschleiber, Diphtheritis, Strophulose, Scharlach, Cholera, Keuchhusten, Typhus.

Die Schädlichkeit der Kellerwohnungen beruht auf ihrem Mangel an Licht und Ventilation, auf ihrer Feuchtigkeit für die Wohnbewohner und auf dem hohen Feuchtigkeitsgehalt ihrer Wände. Wir unterlassen es, die weiteren Ergebnisse der dankenswerthen Forschungen hier anzuführen. Wir wollen nur noch auf die vielen „sozialreformerischen“ Versuche, die Wohnungsfrage zu lösen, hinweisen, welche sämtlich mißlungen sind. Nirgends ließen die Schäden so zu Tage, wie bei der Wohnungsfrage der Arbeiterklasse, nirgends sind so viele Versuche gemacht worden, hier zu helfen, nirgends lag aber die Unfähigkeit der heutigen Gesellschaft, soziale Schäden aus der Welt zu schaffen, so klar zu Tage, wie eben hier.

Gerade die Wohnungsfrage beweist, daß die Lage der Arbeiterklasse nur durch den Uebergang aus der privatkapitalistischen Gesellschaftsform in die gemeinwirtschaftliche eine erträgliche, ja eine zufriedenstellende werden kann.

* **Was in einem deutschen Rechtsstaate doch nicht Alles möglich ist!** Eine höchst sonderbare Gesetzesausfassung befindet das bayerische Gesetz in Zürich. Dasselbe erbietet im Verkauf von Gütern mit Arbeiterkontrollmarken deutscher Gutmaße eine Sammlung, wozu die betröfliche Bewilligung nötig sei, und verordnete die Geschäftsführer davon: Die Leistung der für die Staatsreiter erinnert lebhaft an die Bismarck'sche Entbedung, daß die „Annahme von Wätern durch einen Reichstagsabgeordneten eine unethische durch Konfiskation der betreffenden Gelder zu sühnende Handlung sei.

* **Arbeiterkoalition in Griechenland.** Auch in diesem entfernten Winkel Europas gewinnt die Arbeiterfrage an Bedeutung, und die Arbeiterbewegung an Umfang und Stärke. Vor etwa zwei Jahren kamen dort 600 bulgarische Arbeiter, um an den Arbeiten des Kanals von Korinth teilzunehmen. Die Unternehmer dieses ziemlich schwierigen Werkes sind französische Kapitalisten, während die griechischen Ingenieure nur als die Unternehmer zweiten Grades zugelassen sind. Die Ausländer glauben hierbei durch die ihnen von der griechischen Regierung verliehenen Privilegien ihr Geschäft zu machen, die griechischen Ingenieure können dagegen nur durch die Herabsetzung der Arbeitslöhne größere Summen für sich herauszuschlagen. Während man deshalb die Arbeiter anfangs unter guten Bedingungen annahm, suchte man nachher den Lohn von Monat zu Monat zu kürzen, so daß die Bulgaren bald etwas ungemüthlich wurden. Um aber besser ihren Verdrängen Widerstand leisten zu können, thaten sie sich auch hier wieder zu Arbeiter-Assoziationen zusammen und schließlich setzten sie es bei der Wanderschaft durch, daß die dazwischen stehenden Unternehmer besichtigt wurden und die Arbeitergruppen die Herstellung der Erdarbeiten direkt von der Verwaltung übernehmen — Also hier liegt bereits die organisierte Arbeiterkoalition über die als Zwischenhändler thätigen kleineren Unternehmer. Diese suchten ihre mißliche Lage nun dadurch auszugleichen, daß sie in der Folgezeit, als die Zahl der Arbeiter vergrößert werden mußte, italienische Arbeiter in's Land zogen, da bekanntermaßen Griechenland selbst keine Arbeitermassen in größerer Anzahl besitzt. Die Italiener waren aber auch nur in der ersten Zeit gefällig, seit Beginn dieses Frühjahres haben sie gegen die bulgarische Stellung, wie die bulgarischen Arbeiter tunc, d. h. sie haben ebenfalls Arbeiter-Assoziationen gebildet und die Zwischen-Unternehmer verdrängt. Auch bei den übrigen Bannern der griechischen Eisenbahnen treten die Arbeiter in geschlossenen Korporationen auf, wodurch sie hauptsächlich im Durchschnitt einen Tagelohn von vier Franks erzielen, während sie früher von den Zwischen-Unternehmern nur zwei bis zweieinhalb Franks verdienten. Die Griechen, die sonst als die gewiegtesten und schlauesten Kaufleute des Orients gerühmt werden, sehen sich hier auf dem Gebiete der Arbeiterfrage völlig betrogen. Erst geben sie ihre großen nationalen Unternehmungen an ausländische Kapitalisten-gruppen ab, und nun stehen sie auch selbstgeschlossenen ausländischen Arbeiter-Assoziationen im eigenen Lande gegenüber, welche ihre Rechte mit zäher Entschlossenheit wahren. So ist es gekommen, daß heute die arbeitslosen Zeitungen ihre Spalten mit langen Erörterungen über die Arbeiterfrage anfüllen und daß man sich also auch im äußersten Südosten Europas sehr eingehend mit den sozialistischen Theorien beschäftigen muß.

* **Recht phantastische Pläne** hegt die junge Republik Brasilien: sie will sich eine Reichsbrunnstadt erbauen lassen. Auf einem 1046 Meter über dem Meerespiegel liegenden Hochplateau, das von Rio de Janeiro 13 deutsche Meilen entfernt ist, hat man die neue Stadt, Theroopolis, bereits angelegt, und ein Konsortium von Aristokraten will, auf bedeutende staatliche Subsidien rechnend, noch in diesem Jahre mit dem Baue beginnen. In ein Theil der Eisenbahn von Rio nach Theroopolis ist schon fertiggestellt, da zur Ausführung der projektirten Brackbauten die Eisenbahnverbindung in erster Linie erforderlich ist. Der Plan für die neue Stadt ist nun

in der Weise zusammengestellt, daß in den sich rechtwinklig schneidenden Straßen, die sämtlich breite, mit Bäumen beplante Boulevards darstellen sollen, nur Theater, Konzerthalle, Kaffeehaus, Parkanlagen, Hotels, prunkvolle Bäderanlagen, glänzende Verkaufsstellen und hübsche Villen erbaut werden dürfen. Alle Fabrikanlagen und Wohnungen für Unbemittelte sind gänzlich ausgeschlossen, und es soll auch die räumliche Ausdehnung der Stadt niemals den vorgeschmetzen Plan überschreiten. Das Ganze soll ausschließlich ein Sammelplatz für die vornehme Welt der brasilianischen Hauptstadt und für die bevorzugten Gäste der Republik sein. Der Plan zu diesem Unternehmen ist direkt vom Generalfiskus der Republik, Deodoro de Fonseca, ausgegangen, und die Republik soll zu dem Baue mehrere Millionen zusteuern, die selbstverständlich, auch wenn sie wirklich vorhanden sein sollten, nimmermehr eine ausreichende Gewähr für das Ausbleiben treten so weitgehender Ziele bieten würden.

* **Staatliche Unfallversicherung der Polytechniker.** Das kürzlich ausgegebene Programm der königlich technischen Hochschule in Stuttgart für das Studienjahr 1890/91 giebt nach der „Magdeb. Ztg.“ von folgender wichtiger Neuerung Kenntniß: Die Studirenden der technischen Hochschule, welche sich bei Übungen in der Materialprüfungsanstalt oder dem elektrotechnischen Institut, bei Unterjochung und Beschäftigung von Maschinen und dergl. innerab oder außerab der technischen Hochschule, bei Exkursionen und beim Besuch von technischen Anlagen jeder Art betheiligen, werden gegen alle Unfälle, welche sich hierbei ereignen sollten, im ersten Jahre der Versicherung aus Mitteln der Hochschule versichert. Die Versicherung bleibt zunächst beschränkt auf die Studirenden der Maschineningenieur-Fachschule und auf diejenigen Studirenden anderer Fachschulen, welche an den bezüglichen, von Lehrern der Maschineningenieur-Fachschule veranstalteten Übungen, Unterjochungen, Exkursionen und Beschäftigungen theilnehmen.“ Die Stuttgarter technische Hochschule ist die einzige in Deutschland, welche eine derartige Einrichtung aufzuweisen hat.

Zwei recht dumme Schlagworte des Unternehmerrhums

lauten: die Begehrlichkeit der Arbeiter“ und „Stärkung des Pflichtbewußtseins der Arbeiter“

Ja, die Arbeiter sind begehrlieh, sie sollen es sein, müssen es sein; es ist ihr gutes menschliches und wirtschaftliches Recht, zu begehren, zu verlangen, daß sie vom Ertrag der eigenen Arbeit wenigstens so viel erhalten, um ein menschenwürdig Dasein führen zu können.

Daß bei wachsender Ertragsleistung der Produktion die gesteigerten Lebensansprüche sich naturgemäß auf alle Bevölkerungsklassen erbreiten, ist ganz selbstverständlich. Deshalb sollen gerade die Arbeiter, sie, die alle Weirthe schaffen, nicht ein besseres Loos begehren? Das Verlangen nach erhöhtem Komfort stellt im engsten Zusammenhang mit der Steigerung der allgemeinen Bildung und mit der Verbesserung aller technischen Einrichtungen. Dies Verlangen ist eine plumpe und rohe Begehrlichkeit, wie sich die zünftigen Sozialphilosophen auszubilden pflegen, wenn sie von den Bestrebungen der arbeitenden Klassen sprechen. Wer unsere Zustände vorurtheilsvoll zu betrachten vermag, der wird vielmehr erkennen, daß hier ein Verbrechen vorliegt, die Ertragsleistungen und Vortheile unserer Kultur allen Gesellschaftsmitgliedern zugänglich zu machen, namentlich aber denen, auf deren Arbeit des Gedankens und der Hände unsere ganze Kultur gegründet ist. Das sagt allerdings nicht in die Absichten und Genossenschaften jener Gesellschaftsmitglieder, die von der möglichst profitablen Ausnutzung der Arbeitskraft Anderer Vortheil zu ziehen und Reichthümer aufzuspähen bestrbt sind. Während sich allerwärts die Lebensansprüche steigern, verringert die Industrie, von einer nimmermüden Konkurrenz gepusht, ohne Unterlaß die Betriebskosten und setzt den wachsenden Ansprüchen sinkende Einnahmen gegenüber, so daß das Haushaltungsbudget des Arbeiters in den meisten Fällen mit einem Defizit abschließen muß, wozu die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben bewirkt Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel, ihr vollgerichtet Maß beiträgt. So kommt es, daß die Proletarisation der Massen mit ungläublicher Raschheit vor sich geht. Unter solchen Umständen müßte den Massen die Stumpheit der Dotten-tanten innewohnen, wenn sie nicht durch organisierten Gegenbrand und Widerstand sich bessere Lebensbedingungen zu erringen suchten. So entstehen die massenhaften Lohnbewegungen, die ohne äußerlichen Zusammenhang all die gleiche Ursache haben.

Was der kurzfristige Philister sonach als rohe Begehrlichkeit betrachtet, da ihn die Hohlheit seiner Anschauungsweise die Tragweite des demokratischen und sozialistischen Humanitätsgedankens nicht erkennen läßt, das wird der Geschichtsphilosoph der Zukunft als ein Kulturmoment von höchster Bedeutung zu behandeln haben. Je weiter in einem Gemeinwesen die Massennatur sich greift, desto mehr werden seine Einrichtungen fehlerhaft, seine wirklichen Kulturerrungenschaften gedehret sein. Wenn die Arbeitskraft eines Volkes, sein lothbares Gut, durch den Egoismus einzelner Klassen gefährdet wird, so erwirbt sich der ein wahres Verbrechen um das Vaterland, der durch entsprechende Einrichtungen und Maßregeln dieses lothbare Gut zu erhalten trachtet. Da den Arbeitern Niemand zu Hilfe kam, so haben sie sich selbst zu helfen veranlaßt, indem sie dem organisierten Kapitalismus das organisierte Arbeiterthum gegenüber stellten. Sie haben damit von den herrschenden Klassen eine Reihe von Zugeständnissen erwirkt, die aber mehr moralischer als materieller Natur sind und bei Weitem nicht ausreichen, eine erhebliche Verbesserung der allgemeinen Lage herbeizuführen.

Auch die Vergangenheit lehrt uns, daß die sogenannte Begehrlichkeit, die sich bei der Masse burdgängig in den Grenzen der Barmuth und sogar der Weisheit gehalten hat, von wesentlich kulturfördernder Wirkung war. Als jeherzeit die gemeinreiteren Vauern, die deutschen

Männer vom siebenten Heertheil; die Aufhebung der Leibeigenschaft und der brüderlichen Abgaben an die Feudalherren verlangten, waren Zunker und Pfaff ob solcher „Begehrtlichkeit“ des gemeinen Mannes nicht wenig entrüstet. Und doch findet heute, mit Ausnahme einiger verfeinerter Exemplare übermächtigen Mittelstandes, Jedermann es ganz in der Ordnung, daß jene Lasten befristet sind, während die moderne Gesellschaftsordnung, soweit sie nach Wahrheit trachtet, die Männer zu Ehren bringt, die jene Lasten für unbillig erklärt, als die herrschenden Klassen von ehemals noch besaßen, ohne den Feudalismus mit allen seinen Geschwüren eine menschliche Gemeinschaft nicht bestehen. So wären noch hundert Beispiele anzuführen, bei denen das, was man heute wieder bei den arbeitenden Klassen „Begehrtlichkeit“ nennt, zur allgemeinen Fortentwicklung mächtig beigetragen hat. Aber hat man es nicht auch als Begehrtlichkeit bezeichnet, als das jüdische Bürgerthum sich von den lästigen Vorrechten des Adels zu befreien suchte?

Wer für die historische Fortentwicklung kein Verständnis hat und mit seinem Blick nicht über gewöhnliche Kirchthurmsinteressen hinauszuweichen vermag, der wird sich immer jedem neuen Gedanken widersehen, auch wenn es zu seinem eigenen Schaden geschieht. Das Beste ist hier in der That der Fall, denn die Kirchthür, die aus gewöhnlichem Gipsmörtel oder aus Zementmörtel die Bewegungen unter den Arbeitern verwerflich finden und deren Unterdrückung herbeiführen, schneiden sich in's eigene Fleisch. Die Zunahme der Massenarmuth schädigt in ihren Konsequenzen alle Schichten der Gesellschaft und den beschränkten Mittelstand nächst den Lohnarbeitern am meisten.

Und nun die „Stärkung des Pflichtbewußtseins der Arbeiter.“

Warum die immer wiederkehrende Ermahnung der Unternehmer, die Arbeiter mögen „ihrer Pflicht eingedenk sein?“ Die Tendenz dieser Ermahnung hat nichts von Moral und Idealismus an sich; sie ist im Gegenfall nur ein Ausfluß der Selbstsucht; sie soll den Arbeiter anspornen, immer und ohne Unterlaß zu arbeiten und dadurch die ihm von Gott und der göttlichen Weltordnung auferlegte Pflicht der Arbeit treu und mit Lust zu erfüllen. Die Leute, die nicht müde werden, dem arbeitenden Volke immer und immer wieder diese Theorie — selbst vom Parlamente aus — zu predigen, sind Gegner jeder humanen, jeder Arbeiterthug-Gebehung, sie sind insbesondere Gegner einer kurzen, vernünftigen Arbeitszeit. Darum suchen sie den Arbeitern das ewige Arbeiten als ein „göttliches Gebot“ pflanzen und zur Pflicht ihres Lebens zu machen. Ueberzogen publizieren dieser Aufschauung auch die Behörden; ihre Organe sind um keinen Menschen mehr besorgt, ob er auch arbeitet und was er treibt, als um den Arbeiter — noch viel mehr aber dann, wenn derselbe ein sozialdemokratischer Arbeiter ist. Und wenn er einmal aus irgend welchem Grunde wirklich nicht arbeitet, so darf er sich verlickert halten, daß die behördlichen Organe ein wachsameres Auge für ihn haben werden.

Das beständige Ermahnen der Arbeiter zu „neuer Pflichterfüllung“ ist geradezu eine Beleidigung für das ganze arbeitende Volk. Arbeitet denn das Volk nicht? Wer ist es, der vom frühen Morgen bis zum späten Abend in der Fabrik, in der Werkstatt, auf dem Baugelände, unter der Erde, an allen Ecken und Enden ist und schafft? Es ist nicht die Bourgeoisie, es sind nicht die frommen Moralprediger, die Anderen das „göttliche Gebot der Arbeit“ predigen, selbst jedoch sich nicht daran hehren und eben auch nichts arbeiten — es sind überall die Arbeiter, die wieder das schaffende und produzierende Volk sind. Und weil dem so ist, weil der Arbeiter ja ohnehin sein ganzes Leben nur mit Arbeit ausfüllt, ist es überflüssig, ihn immer noch zur Arbeit zu mahnen. Die beständige Ermahnung zur Arbeit ist auch eine freiliche Beleidigung, weil sie zur Voraussetzung hat, daß der Ermahnte nichts arbeitet, nichts Nützliches schafft; beim Arbeiter trifft diese Voraussetzung nicht zu, er ist thätig für die Menschheit vom zarten Jüngelalter an bis zum Grabe und darum ist die ihm gerichtete Ermahnung zur Arbeit für ihn eine schwere Beleidigung! Wie wäre es denn, wenn diese theologischen Freunde der Arbeit, wenn die Rentiers, die Aktionäre, die Zunker und Fabrikanten, die Spekulanten und all das ganze Korps Nichtsther und Wohllebenden dazu, deren Hände niemals eine Schmelze zieht — nein, schändel! — wenn sie untereinander sich gegenseitig das „göttliche Gebot der Arbeit“ besagen und sich an „treue Pflichterfüllung“ mahnen würden? Daran denken sie freilich nicht, da sie dies auch nicht nötig haben, indem sie nach der „göttlichen Weltordnung“ die Bestimmung haben, die andere Seite der menschlichen Gesellschaft darzustellen, nämlich die Reichen gegenüber den Armen.

Mit dem Satze, daß der schönste Lohn für gethane Arbeit das Bewußtsein erfüllter Pflicht sei, kann die kapitalistische Gesellschaft die ganze Arbeiterklasse zu einem niederen Heiligtum degradieren. Bei dieser Auffassung von Entlohnung und Werthschätzung der Arbeitsleistung wird der Arbeitslose zur Wesensfrage; hat mit rohmateriellistischen Marktsünden wird der Arbeiter mit einem schönen Sprichlein von treuer Pflichterfüllung ausgestattet, mit einer Kränze, für die der kapitalistische Pfaffen nicht einmal eine Seelenmesse liest. Uns segnet der Wohlthäter, der im Interesse des Kapitals, zur Förderung und Erhöhung des Profits und zur Lähmung von Arbeiteransprüchen, mit den idealen Besessenen der Eitelkeit getrieben wird, eine äußerst charakteristische Erhebung der moralischen Verumpfung der kapitalistischen Gesellschaft zu sein. Unschäuderweise findet solche niedere Demagogie an dem gefunden Sinn der Arbeiter einen granitnen Felsen, vor dem sie sich mit Fiasco zurückziehen muß.

Das Gesetz über die Gewerbegerichte

ist nunmehr amtlich publiziert worden und wird am 1. April 1891 in Kraft treten. Als einen der bedeutendsten Fehler dieses Gesetzes haben wir wiederholt die Zulassung bezw. Beibehaltung der Innungs-

Schiedsgerichte und die denselben eingeräumten Befugnisse bezeichnet. Selbstverständlich sind die Innungen demüthigt, die den Innungschiedsgerichten im Gesetz eingeräumte Stellung als Mittel zum Zweck nach Möglichkeit auszunutzen. Der geschäftsmäßige Ausschluß des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister erklärt einen Aufbruch zu diesem Zwecke. Darin wird allerdings zugegeben, es sei „nicht unzulässig“, daß nach Genehmigung von Ortsstatuten, betr. Gewerbegerichte, die Genehmigung neu zu errichtenden Innungs-Schiedsgerichte werde erfolgen können. „Aber“, so heißt es weiter, „letztere sind unbedenklich Einrichtungen, welche das Ansehen der Innungen bei den außerhalb solcher stehenden Fachgenossen heben müssen.“ Infolgedessen ist deren Errichten den Innungen dringend zu empfehlen. Von den Gewerbegerichten unterscheiden die Urtheile der Innungs-Schiedsgerichte sich darin, daß erstere nur durch Berufung an die Landesgerichte, letztere durch Bescheiden des Rechtsweges anfechtbar sind. Wesentliche Kosten können der Innung daraus nicht erwachsen. — Also, als Mittel zu dem Zweck, das „Ansehen“ des Innungsrummelns zu heben, sollen die Innungs-Schiedsgerichte dienen. Für dieses offene Eingeständnis sagen wir den Herrn Oberpräsidenten Heß und Genossen besten Dank! Es wird dazu beitragen, daß die Arbeiter der Baugewerbe sich an der Konstitution der Innungs-Schiedsgerichte nicht betheiligen. Zwingen dazu kann sie Niemand. Grundlag der Arbeiter muß es sein, die egoistischen, auf Unterdrückung ihrer freien Bewegung hinauslaufenden Pläne der Innungen auf jedem Gebiete zu durchkreuzen. Wo Innungs-Schiedsgerichte Urtheile abgeben, die auch nur den allergeringsten Anhalt zur Befreiung des Rechtsweges (die Berufung an das Amtsgericht) bieten, da muß er beschränkt werden.

Wie die Innungen all und jede selbstständige Bewegung der Arbeiter bekämpfen, so sollen diese nicht unterlassen, dem Innungsweien nach Möglichkeit Abbruch zu thun. Wachen die Innungen der Arbeiterkoalition das Leben schwer, weshalb sollten diese Rücksichten gegen jene gelten lassen? „Kampf“ gegen die Innungen mit allen gesetzlichen Mitteln“, das muß die Parole der Arbeiter sein. Eines dieser Mittel ist, daß die Arbeiter nicht sitzen, was die Innungen gerne gethan haben möchten, daß sie diesen zu keinem Unternehmen die Hand bieten. Die Arbeiter sollen den Spieß, den die Innungen gegen sie richten, umkehren und denselben mit möglichst gleicher Münze heimzuführen.

Der Arbeiter ist ein Thor, der die Innungen anerkennt würde, während diese seine Koalition und seine Freiheit zu vernichten bestrebt sind.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

*** Die Verwaltung des Zentralvereins der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands** veröffentlicht folgenden Aufruf an die Geschäftsgeossen:

Kollegen!
Auf dem vom 29. Juni bis 12. Juli in Hannover tagenden Kongress über angeführter Branchen wurde beschlossen, am 1. August d. J. die zentralisirte Vereinigung in's Leben treten zu lassen. In dem dies zur Kenntnissnahme der Betheiligten gebracht wird, bemerken wir, daß die Vorarbeiten erledigt sind und der Vorstand und Ausschuss aus nachstehenden Personen zusammengeleitet sind: Aug. Frey, Vorsitzender, Klostergang 4a, Joh. Wilhelm, Kassirer, Eichenstraße 21, Wilhelm Theilhorn, Schriftführer, Zimmerstraße 98 (Linden). C. Volgt, Hamburg-Warmbe, beim Schützenhof 25 11, Vorsitzender des Ausschusses.

Kollegen allerorts!
Wir ersuchen Euch daher, da, wo Ihr gewillt seid, Euch dem Verbande anzuschließen, dem Unterzeichneten hier von Kenntniss zu geben. Das zur Gründung einer Zahlstelle nötige Material wird Euch dann sofort zugesandt werden; darum säumt nicht länger, tretet unverzüglich dem Verbande bei, damit auch die große Zahl der nichtgelehrten Arbeiter, die größte Zahl der arbeitenden Bevölkerung, ein Vollwort bilde, das auch wir durch Solidarität und Einigkeit zu einer Macht gelangen, die uns in den Stand setzt, den immer fühlbarer werdenden Unterdrückungen des Kapitals ein Halt zuzurufen. Tretet der nichtstehenden Weidenschaft, die heute so oft angewendet wird: „Es nützt ja doch nichts“, energisch entgegen. Wenn nur jeder von Euch die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Vereinigung erkannt hat, derselben beiträgt, energig für Weiterverbreitung derselben Sorge trägt, so werden wir auch im Stande sein, uns menschenwürdige Zustände, bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse erringen zu können.
Mit kollegialstem Gruß!
Der Vorsitzende: Aug. Frey, Klostergang 4a, Hannover.

*** Die Dockarbeiter von Sidney (Australien)** haben es durchgesetzt, daß ihnen eine dreierlei-fällige Erholungsstunde, in der sie rauchen können, während der achtstündigen Tagesarbeit bewilligt worden ist. Der Lohn wird deshalb nicht vermindert. Die deutsche kapitalistische Presse ist außer sich über solch ein Beispiel von „Arbeiter-Frivolität“. Sie jammert: „In London freilich der Dockarbeiter, um wenigstens so viel zu verdienen, um Leib und Seele zusammenzubehalten, in Australien, dem gelobten Lande der politischen Macht der Arbeiterklasse, droht er mit einem Aufstande, wenn ihm nicht ein kleiner Augus gestattet wird.“ Correctiss, lächerlich!
*** Eine äußerst bedenkliche Art von Vandalenation** befehligt die Handelskammer für Karlsruhe und Baden in ihrem neuesten Jahresbericht wie folgt:

„Als ein Uebelstand, der sich besonders am hiesigen Plage im Baugewerbe sehr empfindlich fühlbar machen soll, wird das sogenannte Gegenarbeitsgesetz bezeichnet. Der Baugewerbetreibende, welcher einmal angefangen habe, auf „Gegenarbeit“ Spekulationsbau zu treiben, sei gezwungen immer wieder zu bauen, weil er für das,

was er selbst einem Dritten liefert, keine baare Zahlung, sondern nur Gegenarbeit verlangen könne.

„Hierunter habe das solche, der ungeliebten Spekulation abholde Geschäft sehr zu leiden. Da die Mehrzahl der nach diesem System Bauenden ohne nennenswerthe eigene Mittel baue, so seien die denselben Arbeitern liefernden Geschäftsleute gezwungen, so lange zu kreditiren, bis von den Hypotheken eine nach der anderen flüssig werde. Die betreffenden Geschäftsleute könnten nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie ihr Guthaben, wenn auch nur theilweise, zu einer bestimmten Zeit erhalten; sie hätten wohl Ausstände, aber kein baares Geld.“

„Wenn daher irgendwo eine Arbeit gegen Baarzahlung vergeben werde, sei es, daß ein vermöglicher Mann baue, oder daß der Staat oder die Stadt Bauten zu vergeben hätten, so stürze man sich von allen Seiten auf diese Ausschreibungen und unterbreite sich gegenseitig, ohne in den seltensten Fällen zu rechnen, nur um den Zuschlag zu erhalten, weil ein derartiges Geschäft baares Geld bringe, wenn auch dabei nichts verdient werde.“
„Daß dieses elende System nicht ohne schwere Nachteile für die Arbeiter gelte werden kann, liegt auf der Hand. Gerade dieses ist es, auf welche die Spekulanten ihr Risiko und ihren wirklichen Schaden abzuwälzen suchen. Was die Spekulation stündig, das muß die ehrliche Arbeit entgelten durch Druck auf die Löhne und räuberische Inanspruchnahme. Und wollen die Arbeiter sich das nicht gefallen lassen, dann sind sie „unverfügbare“. Tritt infolge der Spekulation ein Krach oder ein Stillstand im Baugewerbe ein, dann heißt es: Die „Streitgeschäfte“ der Arbeiter verlieren den „solchen“ Kapitalisten die Luft am Baue.“

*** Eine öffentliche Rechtfertigung** der Ausbreitung der den Fachvereinen angehörenden Arbeiter soll nach einer Behauptung der „Baugewerks-Zeitung“ die hiesige Innung „Bauhütte“ gegeben haben. Uns ist davon nichts bekannt. Über soll der kürzlich von uns kritisirte Erguß eines vorgelegten Mitgliedes der Bauhütte im „Fremdenblatt“ als eine von der Innung ausgehende „öffentliche Rechtfertigung“ gelten? Dann gratuliren wir der Innung zu dieser Leistung! Die „Baugewerks-Zeitung“ verbessert dieselbe noch etwas durch folgende Sätze: „Die Fachvereine üben durch ihre agitatorischen Führer eine Gewaltthat aus, welche über die fleißigen Arbeiter aus, welche ohne gleichen daheist. Die Fachvereine sind nur noch willige Werkzeuge der Sozialdemokratie zur Schürung des Klassenhasses und des Machtbünkels der Arbeiter. Wenn die Agitatoren der Fachvereine nicht agitiren können, dann haben sie nicht zu leben. Wären doch die wirklich arbeitenden Gesellen sich vereinigen und gemeinsam ihre Rechte geltend machen, dagegen ist nichts zu sagen, aber mit gewerkschaftlichen Hegeen kann die Bauhütte sich nicht einlassen.“ Als ob das Vorgehen der Innung sich nicht gegen die Vereinigung der wirklich arbeitenden Gesellen richtete, um zu verhindern, daß dieselben ihre Rechte geltend machen!

*** Die Garburger Baugewerks-Innung „Bauhütte“,** welche in letzter Zeit einen Zuwachs von 13 Mitgliedern aus dem Landkreis Garburg erfahren hat, bemüht sich um Verleihung des Lehrlings-Privilegs.

Der Beschluß der Braunschweiger Baugewerks-Innung,

betreffend Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mit der Gesellschaft, den wir im Beiratsartikel der vorigen Nummer unseres Blattes kritisiert haben, findet in der Presse der herrschenden Parteien eine unglückliche Beurteilung. So schreibt der nationalliberale „Hannoversche Courier“:

„Wendet sich die Braunschweiger Innung damit nicht an eine falsche Adresse? Uns sind keine speziellen Arbeitervertreter im Reichstage bekannt, und wenn damit augenblicklich die Sozialdemokraten gemeint sind, so werden wohl alle übrigen Parteien einmüthig dagegen Widerspruch erheben, daß der Sozialdemokrat allein oder auch nur-vorzugsweise die Vertretung der Arbeiter zugelassen wird. Die Sozialdemokraten sind aus politischen Wahlen hervorgegangen und wohl nicht die geeignete Instanz, um solche wirtschaftlichen Vereinbarungen zu treffen, wie sie hier in Aussicht genommen sind. Wir wollen ganz davon absehen, daß die Baugewerksinnungen nur eine Minderzahl aller Baugewerbetreibenden umfassen, daß es also zweifelhaft ist, ob sie außerhalb der Innungen stehende Mitglieder der Unternehmungen umfassen, das es also zweifelhaft ist, ob die Arbeiterausständen in Berlin hat sich fast regelmäßig das Gegentheil herausgestellt. Aber darum muß doch erinnert werden, daß die Innungen es gewesen sind, die ein Verhandeln mit organisirten Arbeitern, mit den Fachvereinen oder den Lohnkommissionen, rundweg abgelehnt haben, die von dem Standpunkte ausgegangen sind, daß jeder Meister mit seinen Gesellen zu verhandeln habe und daß sich kein Fremder in dies Verhältnis einschalten habe. Hier sollen nun Delegierte für bestimmte abgegrenzte Bezirke gewählt werden; das erfordert doch eine gewisse Organisation der Arbeiter, sogar eine offizielle, vielleicht zwangsweise Organisation, denn die Mitwirkung der Reichsregierung ist ja in Aussicht genommen. Wie stimmt dieses Verfahren mit dem früheren Verhalten der Innungen? So blendend daher auch der Gehalt des Antrages der Braunschweiger Innung erscheint, so zweifelhaft wird er doch schließlich bei näherer Betrachtung, wenn man ihn als eine wirtschaftliche Maßregel betrachtet, als weiche er doch nur gemeint sein kann, denn die Innungen sollen sich ja mit politischen Dingen nicht befassen. Betrachtet man ihn als eine politische Maßregel, dazu bestimmt, die Machtlosigkeit der sozialistischen Fraktion gegenüber dem Reichthum, der sozialdemokratisch gewählt hat, nachzuweisen, dann nimmt er sich allerdings anders aus, wird aber auch dann keinen erheblichen Eindruck machen.“

Die alberne Frage, ob sich die Innung nicht an eine falsche Adresse wende, können wir wohl völlig unde-

rücksichtigt lassen. Uns interessiert lediglich, daß das nationalliberale Blatt den Zimmern ihre seitheriges Verhalten gegen die Arbeiterkoalition vorbehält.

* Als „unannehmbar“ bezeichnet die „Baugewerks-Zeitung“ den Antrag der Braunschweiger Zimmerei, und bemerkt dazu:

Das vorgelegene Mittel der Verständigung ist nicht glücklich gewählt. Der geschäftsführende Ausschuß kann nicht und darf nicht mit den Arbeitervertretern des Reichstages, d. h. mit den sozialdemokratischen Abgeordneten, denn Andere können nicht gemeint sein, in offizielle Verhandlung treten. Die Sozialdemokratie sehen wir, sieht unser Verband, sieht die Reichsregierung als reichsfeindlich an; wollten wir den sozialdemokratischen Abgeordneten Vertretung auf unseren Delegiertentagen einräumen, so würde unser Verband bald der Sympathie unserer Fachgenossen und der Regierung verlustig gehen. Die Regierung würde sagen, wenn Ihr, die Vertreter des Baugewerks, mit den ausgesprochenen Vertretern einer reichsfeindlichen Partei verhandeln wollt, so können wir mit Euch nicht mehr verhandeln. Und darin hätte die Regierung volles Recht. Aber auch die sozialdemokratischen Abgeordneten werden z. E. niemals auf die Wünsche der Braunschweiger Bauinnung eingehen, denn sie dürfen damit sehr schnell ihren Anhang verlieren, der ihnen sehr, wo die Aufhebung des Sozialistengesetzes bevorsteht, schon längst nicht mehr so sicher ist, als früher. Wir erkennen gern an, daß das Ziel der Braunschweiger Zimmerei ein gut gemeintes und ehrliches, vielleicht ein ideales ist, aber für ausführbar erachten wir es nicht, weil wir die Sozialdemokratie nicht einmal als vorläufig zu Recht bestehend anzusehen vermögen. Der deutsche Bauinnungsverband kann wohl mit den deutschen Arbeitern, aber niemals mit den offiziellen Vertretern der Sozialdemokratie verhandeln.

Wir haben von der „Baugewerks-Zeitung“ kein anderes Urteil erwartet. Diese Ausrufezeichen kennzeichnen wieder mal den „Geist“, der in ihren Spalten sein Unwesen treibt.

Zur Bekämpfung der Koalition der Arbeiter des Baugewerkes

für den Delegiertentag in Bremen hat die Innung der Baugewerke zu Steintin und Kreis Randoow folgende Anträge eingebracht:

1. Der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister wählt eine Kommission von 18 Mitgliedern, welche die vorbereitenden Schritte zu thun hat, um einen Arbeiterverband von Industrie- und Arbeitgeberinnungen im Baugewerbe zu gründen, welcher sich über ganz Deutschland erstrecken soll. Zweck dieses Bundes soll sein, eine Kapitalmacht zu schaffen, um den in den letzten Jahren überhandnehmenden Streiks einen Damm entgegen zu setzen und zu verhindern, daß durch dieselben die Industrie und das Baugewerbe nicht noch mehr gefährdet werden, als dies bereits bisher geschah.
2. Der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister soll bei den ressortirenden Ministerien dahin zu wirken suchen, daß die in den Kontrakten vorgezeichneten Konventionalstrafen bei eintretenden Streiks jeden Umfangs und jeder Art aufgehoben werden; und wenn dies nicht zu erreichen ist, sollen
3. Mittel und Wege gesucht werden, um die Unternehmer zu veranlassen, einmütig sich solchen Bedingungen nicht zu unterwerfen, in denen das Annehmen von der Konventionalstrafe bei ausgebrochenen partiellen oder Generalstreiks nicht direkt ausgeschlossen ist.

Der juristische Beirat der Baugewerks-Mitglieder, Herr Kreisgerichtsrath Dr. Hille, hat über diese Anträge ein Gutachten erlassen, dem wir Folgendes entnehmen:

Der Antrag weist von dem vorjährigen darin ab, daß dieser dem Innungsausschusse die Leitung, der jegliche bloß die Gründung des Arbeiterbundes übertragen wissen will. Während als Innungsaufgabe kaum von einer Verwaltungsbefähigung erkannt werden würde, eine Vereinigung von Innungsmitgliedern mit Nichtinnungsmitgliedern zur Bekämpfung ausbrechender Lohn- und Arbeitsbewegungen zu begründen und deshalb leicht eine solche zur Auflösung des Innungsverbandes auf Grund Gewerbe-Ordnung § 104 führen könnte, ist das jegliche Vorhaben rechtlich völlig bedeutungslos und kann höchstens die Organisation auf Schwierigkeiten stoßen.

Also die Innungen wollen ihre Hände in Unschuld waschen; sie sollen den „Arbeiterbund“ nur gründen und dieser soll dann als selbstständige Körperschaft operieren. Wie schau!

Herr Hille schreibt weiter: Die Vereinbarung von Konventionalstrafen für den Fall eines Mißaussehens der Fertigstellungsfristen beruht auf freier Uebereinkunft der Beteiligten. Die Lehre der Konventionalstrafe ist nach heut geltenden Landesrechten und nach dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches auf dem Grundsatze erbaut, daß als Verstärkungsmittel des Vertrages solche gilt. Nur „höhere Gewalt“ kann die Vertragsabrede entkräften. Darunter gehört nach der Rechtsprechung der höchsten Gerichte ein Streik aber nicht, weil bei auch nur geringem Grade von Aufmerksamkeit ein Sachkundiger dessen Ausbruch voraussehen, demzufolge eine angemessene Vertragsabrede treffen konnte. Es ist nicht zu erwarten, daß die Befestigung den Rechtsabrede über Konventionalstrafe ändern werde, so daß eine diesbezügliche Vorstellung jedenfalls so lange als zwecklos sich erweisen würde, wie nicht durch zuverlässiges statistisches Material dessen Notwendigkeit dargethan werden kann. Dabei ist nicht zu verkennen, daß Privatrecht und nicht öffentliches Recht hier in Frage kommt.

Als einziger Schutz gegen daraus drohende vermögensrechtliche Nachteile ist das Errichten zweckentsprechender Bauverdingungsverträge zu erkennen, in

welchen eine Fristverlängerung um die Dauer des Streiks vorgezogen wird, was seitens der im Vorjahre von der „Baugewerks-Zeitung“ bearbeiteten Formulare geschah. Wenn diese sich Eingang in den Baureisen nicht genügend beschaffen, so mag zum Theil daran Schuld getragen haben, daß der technische Theil zu sorgfältig ausgearbeitet war und den sachkundigen Bauherren abschreckte, den Vertrag zu schließen, aus Besorgniß, dadurch sich zu schaden, daß er etwas vereinbarte, was er nicht versteht und was ihm unbewußt leicht zu seinem Nachtheile ausgelegt werden könnte. Deshalb wird nur ein zweckentsprechender Bauvertrag als Sicherungsmittel gelten können, während wirtschaftlich es leicht gefährlich werden dürfte, wenn etwa ein Arbeiterbund es übernehmen sollte, für vereinbarte Konventionalstrafen an Stelle des Bauunternehmers einzutreten zu wollen.

Ja, Ihr biederer Hünstler, die Sache hat so allerlei Fäden!

Einsätze.

* Wer oder was trägt die Schuld? Die Schuld an dem Einsatze des Treppenhauses des Gymnasiums in Spandau ist, wie Berliner Blätter berichten, der große Eile (11) mit welcher der Umbau hat betrieben werden müssen, und den ungünstigen Witterungsverhältnissen zuzuschreiben, die ein genügendes Abbinden des Mörtels verhinderten. Das Treppenhause soll nunmehr mit reinem Zementmörtel, Hintermauerungssteinen und doppelter Verankerung ausgeführt und die inwendigen Treppenanlagen sollen nicht früher hergerichtet werden, als bis das Treppenhause vollständig unter Dach ist. Charakteristisch für die Ungelegenheit ist noch eine Verkünder des Sachverständigen, dahin lautend: Der gleichen Bauten lassen wir ein viertel Jahr stehen. Der ausführende Unternehmer war einer jener Innungsmeister, die belamlich-besondere Garantie gegen „unsolide“ Arbeit bieten sollen.

* Ein schrecklicher Hauseinsatz ereignete sich am Sonntag, den 10. d. M., in Crefeld. Die „Niederrhein. Volkszeitung“ berichtet darüber: Nach schwüler Hitze zogen sich Sonntag Nachmittag schwere Gewitter über unserer Stadt zusammen. Von 3 Uhr ab rollte der Donner und zuckten vereinzelt Blitze. Gegen 5 Uhr schienen sich die Gewitter zu verzichen. Dann aber, eine halbe Stunde später, zogen neue Unwetter von allen Seiten drohend sich zusammen. Gegen 1/2 7 Uhr strömte ein wolkenbruchartiger Regen nieder, von dem insbesondere der südliche Stadttheil arg mitgenommen wurde. Die niedergehenden Wassermassen lösten von den Kanälen nicht gefast werden, übertraten Vertropfungen und Stauungen ein, die Straßen flüßten sich und gegen 7/8 Uhr flüßte das Haus Gerberstraße 34 zusammen, seine Einwohner begraben. Hier hatten sich besonders bedeutende Wassermassen angesammelt, so daß in dem Augenblicke des Einsatzes das Wasser noch flüßig in der Straße stand.

Das Unglückshaus war von zehn Familien bewohnt, welche aus 22 Erwachsenen und 26 Kindern bestanden. Der vordere Giebel stürzte nach der Straße zu ein und riß die sämtlichen Stockwerke nach sich. Der hintere Giebel blieb stehen und hielt noch einen Theil der Stockwerke. Bei dem furchtbaren Einsatze entzündete sich eine riesige Staubwolke, welche sich über den ganzen Stadttheil bedeckte. Vor dem Einsatze machte sich ein Schreien und Kräusen bemerkbar; die Bewohner gewahrten schreckensvoll, daß es in dem Hause nicht stimmte. Alles stürzte auf die Gänge und Treppen; da erfolgte unter furchtbarem Getöse der Einsatz, etwa vierzig Menschen, Erwachsene und Kinder, wurden unter dem Schutte begraben. Händeringend und entsetzt liefen die Nachbarn herbei, warteten durch das hoch aufgehaute Wasser der Unglücksstätte zu. Sofort begann die Rettungsarbeit; die Brandgloden erlöten, die Feuerwehre wurde alarmirt. Laufende Hützen zum Schauplatz des Unglücks, welcher zeitig abgeperrt wurde, um die bei den Rettungsarbeiten hinderlichen Mengeleuten fern zu halten. Herzubringende Hilfskräfte drangen aus dem Schutte und aus den Trümmern heraus, welche das Bild einer entsetzlichen Verödung boten.

Die Szenen, welche sich während der Rettungsarbeiten abspielten, waren herzzerstürend. Diese Arbeiten wurden sehr erschwert zunächst durch die Dunkelheit, sodann durch das überhängende Holz- und Balkenwerk, ferner dadurch, daß der hintere Giebel nachaufwärts drohte, und die Möglichkeit fehlte, denselben nach der Hofseite herunterzuziehen, weil auch von hier aus die Rettungsarbeiten unternommen wurden, endlich dadurch, daß die Keller auch der benachbarten und gegenüber liegenden Häuser meterhoch unter Wasser standen. Mit den Rettungsarbeiten zugleich begann man mit dem Auspumpen der Keller; aber das war eine schwierige Arbeit, weil immer neues Wasser nachströmte.

Dreißig Tode und mehrere schwer Verletzte wurden aus den Trümmern heraus hervorgebracht. Die Ursache der schrecklichen Katastrophe scheint ein Kanalbruch gewesen zu sein, welcher durch den furchtbaren Wasserandrang bewirkt wurde. Hierfür spricht u. a. auch die Thatsache, daß das Wasser aus den Kanalanschlüssen auch in der weiteren Nachbarschaft in die Keller hineinstürzte und das obere Erdreich, welches über der Kanalleitung lag, meterhohe Einsenkungen zeigte. Die Fundamente des Unglückshauses scheinen durch die gewaltige Wucht des unterirdisch arbeitenden Wassers unterpflügt worden zu sein. Das Kellergewölbe des eingestürzten Hauses ist zum Theil noch erhalten.

* In Amsterdamm stürzte ein im Umbau begriffenes Haus zusammen. Die in einem Stockwerk wohnende Familie wurde von den Trümmern begraben, aber durch die Feuerwehre zeitig ausgegraben und gerettet. Dagegen kamen zwei Arbeiter dabei um's Leben. Unbegreiflich ist es, daß man die Rettungsarbeiten, wiewohl man die zwei genannten Verunglückten noch nicht gefunden hatte, am Abend einstellte und erst am anderen Morgen

wieder begann, worauf man dann die glücklich verbliebenen Leichen fand. Noch unglücklicher und unbegreiflicher ist, daß für diese Vergründer angegebene Gründe, indem man erst die Gräber und die zufällig aus der Stadt abwesenden Maurermeister nachsuchen mußte, um die von ihm ausgeführten Maurerarbeiten behufs Aufindung der beiden Unglücklichen abzubrechen!!!

* In Nordenshamm stürzte am Morgen des 12. d. M. aus bisher unaufgeklärtem Grunde ein Gerüst, welches am Oberbau des für den Norddeutschen Lloyd zu erbauenden Biers angedacht war, in die Wefer. Mit dem Gerüst veranken 18 Arbeiter in den Strom, wurden aber sämtlich gerettet. Es sind zwar mehrfache Verletzungen, doch keine von größerer Bedeutung zu verzeichnen.

* In Northeim (Provinz Hannover) brach am Abend des 13. August die Scheune des Fuhrmanns Wendt in der Kurzenstraße zusammen, riß die mit derselben baulich verbundene Scheune des Schuhmachers Meißners Feder und die der Wittve Alke mit sich und beschädigte die Lebensgebäude des Schornsteinfegermeisters Nagerhans. Die Wendtsche Scheune hatte vor zwei Jahren theilweise gebrannt und ist hierauf auch wahrscheinlich der Zusammenbruch zuzuschreiben. Ein Theil der diesjährigen Ernte war bereits in den Gebäuden untergebracht und liegt nun unter den Trümmern begraben. Ein Verlust von Menschenleben ist glücklicherweise nicht zu beklagen; auch das in den Ställen befindliche Vieh konnte gerettet werden. Anderen Tages sollte an dem einen Gebäude eine bauliche Veränderung vorgenommen werden, weil die Sentung der einen Seite desselben bereits aufgefallen war. Polizeibehörde verbot sofort die nächste Umgebung abgeperrt, um bei einem zu befürchtenden weiteren Einbruch Unglücksfälle zu verhüten.

* In Jena a verunglückten am 14. August bei einem Fabrikbau infolge Einsatzes eines Giebelwölb mehrere Arbeiter. Einer blieb todt; Andere wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

* Ein schrecklicher Hauseinsatz ereignete sich am Vormittag des 13. August in Pest in der Felbgasse; wofelst die Mauer eines Barterregebäudes, auf welches ein Neubau gesetzt werden sollte, einstürzte und acht Personen unter sich begrub. Drei der Verunglückten sind gestorben, die Uebrigen sind mehr oder minder schwer verletzt. Die Eisenogroßfirma Hermann A. Frankl & Sohn besitzt in der Großen Felbgasse 68 ein ausgedehntes Geschäft. Im Hofe ist das Magazin — ein Barterrebau — wofelst durchschnittlich 10 000 bis 15 000 Meterzentner Eisenwaren eingelagert sind. Die Firma sahste vor Kurzem den Entschluß, diesen Barterrebau, dessen Mauern von entsprechender Stärke sind, durch einen zweistöckigen Aufbau zu ergänzen. Mit den betreffenden Demolirungs- und Bauarbeiten wurden die Baumeister Alexander und Julius Weislich betraut, welche hieselbst dem Arbeiter Heitlinger die Vertheilung des Dachstuhl des erwähnten Hofmagazins überließen. Heitlinger begann vorgerichtet mit 20 Tagelöhnern die Arbeit; sie heute vor der Dachstuhl in der Breite von 20 Metern bereits abgetragen und auch von dem Dachgefälts ein Theil demolirt. Heute wurde zur Demolirung der rückwärtigen Wand des Magazins geschritten. Diese Wand lehnt sich an die Feuermauer des Nachbarhauses. Zugleich wurden die Doppelbalken ausgehoben und bei dieser Gelegenheit auch die Eisenbänder gelodert, welche die einzelnen Mauertheile zur größeren Sicherheit verbinden. Zu derselben Zeit wurden in der Front bereits die Gerüstbäume in die Erde eingerammt. Die Arbeit ging allerwärts flott von Statten, als plötzlich gegen 10 1/2 Uhr ein furchtbares Getöse hörbar wurde. Die vordere Wand war in der Länge von 20 Metern eingestürzt und die in der Front arbeitenden Tagelöhner verschüttet. Die Polizei hat eine strenge Untersuchung eingeleitet, um festzustellen, ob und wenn etwa ein Verfall in dem Unglück trift. Der Parlier Heitlinger und der Bauaufseher Armin Hegedüs wurden bis auf Weiteres von der Behörde in Präventivhaft genommen.

* In Wien ereignete sich, wie die „Oesterreich. Bauarbeiter-Zeitung“ berichtet, neuerlich der Fall eines Buttengeblöbeinsturzes auf einem Bone des Baumelsters Banikst. V. Angengrubergasse, dem 16 Arbeitseute mit durchaus schweren Verletzungen zum Opfer fielen. Baumeister Banikst, ein Baupseulant, bauf in obengenannter Gasse neun Häuser, über welche ein Hauptparlier Namens Wg. der, nebenbei erwähnt, auch eine Kantine mitten in der Angengrubergasse stehen hat, die seine Frau führt, und drei Wizepartier zur Beaufsichtigung der Arbeit aufgestellt sind. Auf je drei Bauten entfällt daher ein Wizepartier! Die Baumeister sparen nämlich nicht nur mehr an Arbeitern, sondern auch an Parlieren, und gerade bei diesem unglücklichen Ereigniß mag an dem Umstand, daß ein Wizepartier drei Bauten zu übersehen hatte, die größte Schuld gelegen sein, obzwar auch hier wieder, sowie seinerzeit in der Kofau, das „billige“ und häßlich vorhandene oder zu schwache Gerüstholz des spekulirenden Baumeisters, der mit einer Wagenladung Gerüstholz 20 Häuser eingestürzt haben will, die Hauptrolle spielt.

Agitationsbericht.

Von der Geschäftsleitung beauftragt, eine Agitationsreise in Westfalen, Rheinland und Hannover zu unternehmen, bin ich dem Auftrage in der Zeit vom 17. Juni bis 27. Juli nachgegangen.

Das Hauptaugenmerk sollte darauf gerichtet sein, etwa vorhandene Organisationen zu kräftigen und zu geben, neue Organisationen zu gründen, dem offiziellen Fachorgan „Grundstein“ weitere Verbreitung zu verschaffen und überhaupt das Solidaritätsgesühl hinsichtlich finanzieller und moralischer Unterstützung freitender Kol-

legen mehr zu werden, damit die deutsche Maurerschaft mehr und mehr in die allgemeine Gewerkschaftsbewegung hineingezogen werde.

Als leitende Gesichtspunkte für eine Agitation diene Folgendes: Wo die Kollegen noch nicht von der Arbeiterbewegung Kenntnis haben, gebe man denselben ein leichtes anschauliches Bild von der Gewerkschaftsbewegung, damit dieselben verstehen lernen, was eine solche Bewegung zu bedeuten hat. Wo jedoch tiefere Erkenntnis schon vorhanden ist, gehe man mehr in den sozial-wirtschaftlichen Teil ein, dann wird die Gewerkschaftsbewegung nie verpuffen, sondern stets lebendig wirken. Vor allen Dingen hüte man sich vor „bombastischer Phrasendreserei“, klar und bündig muß der Redner vor den Zuhörern sprechen, damit auch Alles verstanden wird.

Als Vortragsthema hatte ich gewählt: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands und die Bedeutung der Fachpresse. 2. Die praktische Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes, sowie des Alters- und Invaliden-Versorgungsgesetzes. 3. Notwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen. 4. Das Koalitionsrecht der Arbeiter im Lichte der Tatsachen.

In folgenden Orten haben Versammlungen stattgefunden: Nebenmünster bei Stadtlohn, Bielefeld, Minden, Herford, Bielefeld, Münster i. W., Dortmund, Gelsenkirchen, Essen, Duisburg, Düsseldorf, Mühlheim a. d. Ruhr, Köln a. Rh., Elberfeld, Hagen i. W., Bochum, Holzbinden, Einbeck, Hildesheim u. Kinteln a. W. Dagegen konnten keine Versammlungen abgehalten werden in: Solingen, Remscheid, Osnabrück, Rheine, Bocholt i. W., Hamm, Witten a. d. Ruhr, Stadtlohn, Bielefeld, Bielefeld, Hammel a. W. und Wunflor. Verschiedene Gründe haben dabei abgehalten; einestheils haben die in Kenntnis gesetzten Kollegen sich um nichts bekümmert; zweitens waren verschiedene vom Orte verrogen; drittens fanden, mit keine klaren Absichten zu Gebote; viertens möchten die Kollegen sich wohl gerne organisieren, aber durch den übermäßigen Druck seitens der Unternehmer, im Grunde mit Fraktionisten und Gestaltlosen, getrieben sich die Kollegen nicht mal daran zu denken, viel weniger das Projekt auszuführen, z. B. in Rheine i. W.

Was den Versammlungsbesuch betrifft, so ist derselbe mit wenigen Ausnahmen nur mittelmäßig gewesen. In Duisburg war der Besuch sogar sehr schlecht; in einem Saale, der ungefähr 800-900 Personen faßt, befanden sich in der Versammlung nur 53 Personen, davon ungefähr die Hälfte Maurer, genöthigt ein höchst unangenehmes Zeichen für die Intelligenz und Aufgeklärtheit der dortigen Kollegen.

In zwei Orten wurden neue Organisationen gegründet, Hagen i. W. und Mühlheim a. d. Ruhr, und in mehreren anderen Orten Verbindung angeknüpft, um in nächster Zeit die Kollegen in die Organisation hineinzuziehen, so Bismarck, Bielefeld, Hammel a. W. Wunflor.

Auf eine eigenwillige Erscheinung möchte ich hier aufmerksam machen; ich habe gefunden, daß da, wo die Arbeiter über genügende Lokalitäten verfügen, der Besuch der Versammlungen ein spärlicher ist, dagegen dort, wo keine Lokalitäten zur Verfügung stehen, der Wunsch nach Abhaltung von Versammlungen überall geäußert wird.

Mit einem schwerwiegenden Umstand haben hierbei die Arbeiter zu kämpfen, und zwar mit „Saalabtreiberi“. Anstatt, daß die Herren Geschäftswirte und deren Verbände gegen die Vollzeitsprediger, worunter sie doch am meisten zu leiden haben, Front machen, schimpfen sie weidlich auf die Arbeiter als „begehlich“; wenn aber die Arbeiter, bei etwaigen Festlichkeiten diesen selben Deutschen das Geld hinstreichen, dann läßt man sich den Besuch wohl gefallen. Hinter der Lombard nimmt so ein Wirth den Mund voll, schimpft auch ab und zu auf die Polizei, aber so bald eine Heimgasse ansteht, ja, dann erhebt man in Unterthänigkeit.

Einem Uebelstand möchte ich hier noch erwähnen. Man hat es vielfach gerügt, der Wähe werth, dem sich auf einer Agitationsreise befindlichen Kollegen auf seinen Anmeldebüchlein Antwort zu geben; kommt man an solchen Ort, so erhebt man häufig, daß der betreffende Kollege sich überhaupt um nichts bekümmert hat. Dadurch geht viel Zeit und Geld verloren, und die Agitationsreise ist nutzlos.

Im Allgemeinen steht es in dem Bezirke auch nicht besser aus, als anderwärts; unzureichende Löhne und lange Arbeitszeit. In manchen Orten wird geschuftet von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr. Es gehört da viel Arbeit, um die Kollegen nach und nach aufzuklären; unablässig muß agitiert werden. Ich erinnere die Kollegen an das Wort Lamey's:

Wir bekämpfen der Jahrhunderte Vorurtheile;
Wir sind im Krieg mit Eigennutz und Dummheit;
Wir heugen des verjährten Hochmuths alten Trost;
Und sehen Schranken der ungehämten Ehrsucht.
Mit Gruß
Samuel Weis, im August 1890.

Arbeitsordnungen.

Die Versicherungsgesellschaft gegen Wasserleitungsschäden zu Berlin, bei welcher auch Maurer beschäftigt sind, hat eine Arbeitsordnung eingeführt, in welcher sich über zwanzig Strafbestimmungen befinden.

- Dieselben lauten:
1. Ein Strafgeld von 10 \mathcal{M} hat zu zahlen:
a) Jeder Rohrleger, Maurer oder Arbeiter, welcher seinen Helfer nach Material zur Werkstätte schickt, ohne den Arbeitszettel mitzuführen.
b) Jeder Rohrleger usw., welcher den Arbeitszettel ohne Unterschrift des Werkstellers oder ohne dessen Zeilangabe der Werkstättbauer abhiefert.
c) Jeder Rohrleger usw., welcher vergißt, die zur Beendigung der Arbeit noch erforderlichen Nebenarbeiten auszuführen.
d) Jeder Rohrleger usw., welcher verkauft, einen entstandenen Wasser Schaden, welcher er bei Gelegenheit seiner Arbeiten wahrnimmt, zu melden.
e) Jeder Rohrleger usw., welcher es unterläßt, das herausgenommene Material, an dessen Stelle neues ver-

wendet wurde, wie Bleirohr, Säbne oder Gummischellen usw., in der Werkstätte abzuliefern.

f) Jeder Rohrleger usw., welcher vergißt, ihm seitens der Hausbesitzer und anderen Personen gegebene Bestimmungen auszurichten.

2. Ein Strafgeld von 25 \mathcal{M} hat zu zahlen:
a) Jeder, der mehr als 5 Minuten verspätet auf der Werkstätte erscheint.
b) Jeder, der sich ohne Auftrag von der Arbeitsstelle entfernt; außerdem wird die veräumte Zeit vom Lohne in Abzug gebracht.
c) Jeder, der auf anderen als den direkten Wegen nach und von der Arbeitsstelle angetroffen wird.
d) Jeder, der ohne schriftlichen Auftrag eines Hausbesizers oder seines Vertreters, oder eines Miethers Arbeiter als Neuanstellungen während der Arbeitszeit bewirkt; außerdem wird die veräumte Zeit und etwa verbrauchtes Material der Gesellschaft vom Lohne in Abzug gebracht.
e) Jeder, der eine Arbeit schlecht und nicht sachgemäß ausführt oder besonderen Anweisungen entgegen handelt; außerdem die zur sachgemäßen Herstellung der Arbeit erforderliche Zeit, sowie das neue Material vom Lohne in Abzug gebracht.
f) Jeder, der aus einer Arbeit sich ergebenden Ausschutt nicht auf den Hof befördert.

Ein Strafgeld von 50 \mathcal{M} hat zu zahlen:

3. a) Jeder, der auf der Arbeitsstelle angetrunken oder betrunken ist.
b) Jeder, der auf der Arbeitsstelle Streit beginnt und sich groß und roh betragt.
c) Jeder, der von Leuten der Gesellschaft früher bewirkte Arbeiten dem Publikum gegenüber als schlecht und pfuschhaft und die Leute selbst als Pfuscher u. s. f. bezeichnet, anstatt solche Arbeit in der Werkstätte zu melden.
d) Jeder, der durch unnütze Unterhaltung oder Ertheilung von Rathschlägen das Publikum zu Forderungen veranlaßt, deren Ermöhrung der Gesellschaft vertragsmäßig obliegt oder welche zu Weiterungen führen.
e) Der Rohrleger und Maurer, welcher nach Ermessen des Werkstätten-Vorsetzers eine Arbeit offenbar zu langsam zu Ende geführt hat.
f) Jeder, der für eigene Rechnung Arbeiten während der Arbeitszeit bewirkt; außerdem wird die veräumte Zeit und etwa verbrauchtes Material der Gesellschaft vom Lohne in Abzug gebracht.
g) Jeder Rohrleger, welcher bei Erdarbeiten über 1,50 m Tiefe es unterläßt, den Boden abzusteifen.
h) Jeder Rohrleger, welcher es unterläßt, Rohrgräben usw. über Nacht sicher abzugraben.

Hieran schließen sich folgende weitere Bestimmungen: Die Straftafel steht unter Aufsicht des Vorsetzers aller Werkstätten und soll einem für alle in den Werkstätten beschäftigten Leuten gemeinsamen Zwecke dienen. Ueber die Verwendung der Kasse beschließen der Vorsetzer, der Meister, die beiden ältesten Rohrleger, die beiden ältesten Arbeiter der Zentralwerkstatt, sowie der älteste Rohrleger jeder Filialwerkstatt, doch müssen in der Kasse mindestens 40 \mathcal{M} vorhanden sein.

Jeder kann, namentlich wegen Unpünktlichkeit, Unreife, Unberuflichkeit und wegen der unter f bezeichneten Vergehen auf der Stelle und ohne vorherige Kündigung oder Verwarnung von seinem Werkstätten-Vorsetzer entlassen werden.

Ein entlassener oder austretender Rohrleger oder Arbeiter hat die ihm übergebenen Werkzeuge, Geräte, Material usw. in der Werkstätte abzuliefern und schenke zu ersehen oder von seinem rückständigen Lohne zu bezahlen.

So sind die Arbeiter förmlich eingeschrieben in Strafbestimmungen, welche, mögen sie sich stellen, wie sie wollen, jeden Augenblick nach Laune und Willkür der Vorsetzer gegen sie angewendet werden können. Der Vorsetzer braucht ja nur eine Arbeit als „zu langsam zu Ende geführt“ zu erachten, um dem Arbeiter 50 \mathcal{M} abzugraben.

Folgende „christliche Hausordnung und Arbeitsregel“ hat ein frommer württembergischer Gerbermeister erlassen:

„Es ist mein Bestreben, daß sich meine Gehülften und Arbeiter eines religiös-sittlichen Lebenswandels befleißigen, denn siehe, die Frucht des Herrn, das ist Weisheit und meiden das Böse, das ist Bestand. So hat schon Gott vor viertausend Jahren gesagt, und wer das Wort Gottes, d. h. die Liebe Gottes zu den Menschen, an sich erfahren hat, wird bezeugen müssen, daß es keine bessere Richtschnur und Weg zum Leben giebt, als eben Gottes Wort. Ich erwarte deshalb von meinen Arbeitern:

1. Daß sie den Gottesdienst am Sonntag regelmäßig besuchen.
2. Sich Sonntags wie in der Woche derart aufführen, wie es sich für einen Christen ziemt.
3. Unterlassen, sich zu betrinken, an unordentlichen wilden Gesellschaften zu betheiligen, worunter ich auch Sozialdemokraten rechne.
4. Das Klammachen, sowie jedes unerlaubte Wegbleiben von der Arbeit wird im Wiederholungsfall mit Entlassung bestraft.
5. Das Haus wird Sonntags um 10 Uhr Abends, in der Woche um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends, geschlossen.
6. Vorfrüh wird Keinem gewährt, denn spare in der Zeit, so hast Du in der Noth.

Ferner heißt es:
Lebensregeln und Grundsätze für Christen nach dem Worte Gottes:
Fürchtet Gott! Ehret den König.

Habe Deine Lust an dem Herrn, der wird Dir geben, was Dein Herz wünscht.

Ihr Knechte seid gehorham in allen Dingen, Euren leiblichen Herrn, nicht mit Dienst vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern mit Einfaltigkeit des Herzens und mit Gottesfurcht.
Seid Niemand nicht schuldig.

Laßet kein faul Geschwätz aus Euren Mäulern gehen, sondern was nützlich zur Besserung ist, da es noth thut, daß es holdselig sei zu hören.

Steh den Schlaf nicht, daß Du nicht arm wirst, laß Deine Augen wader sein, so wirst Du Brodts genug haben.

Ängst bin ich gram und habe Gneuel daran, aber Dein Gesch habe ich lieb.

Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater denn durch mich.

Wie wird ein Jüngling seinen Weg unfruchtlich gehen? Wenn er sich hält nach Deinen Worten.

Wenn die Arbeiter des Herrn Gerbermeisters nun nicht alle fromme Schächsen werden, — er hat dann wahrlich keine Schuld.

An die Vorstände, resp. Zentralkommissionen, Vertrauensmänner und sonstigen Leiter sämmtlicher Gewerkschaften Deutschlands

richtet sich der folgende Aufruf:

Angesichts des in jüngster Zeit erfolgten engen Zusammenhanges des Unternehmertums in lokalen und zentralisirten Verbänden zwecks Bekämpfung bzw. gänzlicher Vernichtung des ohnehin schon so beschränkten Koalitionsrechtes der Arbeiter, sehen sich die unterzeichneten Vertrauensmänner der Metallarbeiterbranchen veranlaßt, in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft die Frage zu erörtern:

Wie können die Arbeiter diesen Unternehmertkoalitionen am wirksamsten entgegenzutreten?

Das Resultat dieser Erörterung war vorläufig folgendes:

Den resp. Gewerkschaftsvorständen zc. die Fragen zu unterbreiten:

1. Ob es nicht dringend notwendig sei, demnachst eine Konferenz sämmtlicher Gewerkschaftsorganisatoren einzuberufen?
2. Diese Konferenz im Anschluß an den in der Woche vom 12. Oktober d. J. in Halle a. S. stattfindenden Parteitag der sozialdemokratischen Partei stattfinden zu lassen?

Beiderseits erschien uns aus dem Grunde empfehlenswerth, weil zweifellos eine ganze Anzahl von Gewerkschaftsleitern auf diesem Parteitag als Delegirte anwesend sein werden, und somit viel Zeit und Geld gespart werden würde.

Daß wir zu diesem vorläufigen Ergebnis gelangt sind, ist dadurch erklärlich, daß wir uns sagten, eine wirksame Vertbeidigung gegen die Angriffe des brotigen Unternehmertums wird nur durch ein-einmütiges Handeln sämmtlicher in Gewerkschaften organisierten deutschen Arbeiter möglich sein. Die Metallarbeiter vermögen dies ebensowenig allein, wie eine andere allein stehende Gewerkschaft, und wäre dieselbe noch so vortrefflich organisiert. Dafür galten uns zunächst die zur Zeit noch nicht benutzten Kämpfe der gesamten Unternehmerschaft gegen die Arbeiter in Hamburg als zutreffendes Beispiel.

Da nun eine Umfrage über unseren Vorschlag bei einigen bekannten Gewerkschaftsleitern lebhaft Zustimmung fand, sehen wir uns veranlaßt, ohne noch weiter viel Zeit zu vergeuden, sofort die obigen Fragen der Öffentlichkeit zu übergeben.

Es ist nothwendig, daß die resp. Gewerkschaftsvorstände sich baldmöglichst darüber klar werden, ob sie geneigt sind, dem obigen Vorschlage beizutreten und spätestens bis zum 1. September d. J. ihre Antwort an den untenunterzeichneten Vertrauensmann der Hammer

W. Meißner, Hamburg, Meißnerstr. 5, gelangen lassen, behufs Einleitung der weiteren zu einer derartigen Konferenz nöthigen Vorarbeiten.

Einer alleseitig zustimmenden Beantwortung unserer obigen Fragen entgegensehend, zeichnen mit Gruß und Handschlag:

Die Vertrauensmänner der Metallarbeiter Deutschlands:
W. Segitz, Fürth in Bayern.
C. Breder, Nürnberg. C. Goldbach, Leipzig.
Th. Schwarz, Albed. W. Meißner, Hamburg.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Wir werden in nächster Nummer Stellung zu dieser Angelegenheit nehmen.

Gerihts-Chronik.

* Eine prinzipiell wichtige Entscheidung hat die Strafkammer des Landgerichts Hagen gefaßt. Der jugendliche Fabrikarbeiter F. Kente aus Altena war an einer Nadelstreichmaschine beschäftigt, deren Kammerdrum mit einem abnehmbaren Schutzkasten versehen waren, abnehmbar, weil man an diese Klappen hinweisen bezeichnen mußte. Im Dezember v. J. verläßt K. die Maschine, nachdem er sie still gestellt, auf eine Viertelstunde. Zurückgekehrt, legt er die Maschine wieder in Gang, der in nächster Nähe stehende Arbeiter Jungtusch wird von den Kammerdrum ergriffen und ihm der Arm abgerissen. An den Kammerdrum fehlte die Schutzvorrichtung, die, wie festgestelt, eine Stunde vorher noch angebracht gewesen. Kente wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil jeder Arbeiter, gleichviel ob noch besondere Aufsichtsbearbeiter in einer Fabrik vorhanden sind oder nicht, vor Beginn der Arbeit verpflichtet ist, zu sehen, ob die Schutzvorrichtungen da sind.

Auch ein Beitrag zum Kapitel: „Rechtssicherheit im deutschen Reich.“

Eine kaum glaubliche, aber durch amtliche Dokumente als völlig wahr zu erweisende Geschichte ist es, die wir unseren Lesern mittheilen wollen. Sie hat in K n i g s.

berg, welche Stadt bekanntlich zum Rechtsstaat Preußen gehört, sich abgepielt.

Während und anlässlich des Streiks der dortigen Maurer im Jahre 1888 wurde der Kassirer der Streik-Kommission, Herr W. Broschert, verhaftet. Man fand bei ihm die Summe von M. 197.63.

Der Verhaftete erklärte, als ihm dieses Geld abgenommen wurde, sofort, daß dasselbe der Maurer-Versicherungskasse Königsbergs, bezw. zu dem Streikfonds gehöre.

Dieselbe Erklärung mit dem Ersuchen um Herausgabe der beschlagnahmten Summe ging alsbald seitens des Streikkomitees der Staatsanwaltschaft zu. Diese ertheilte nach längerer Zeit den Befehl, daß der Auszahlung in M. 2 im Wege der Freigabe, jedoch würden von dem Gelde abgezogen werden: 1. die aus dem Prozeß gegen Broschert und aus der Stapelvollstreckung sich ergebenden Kosten im Betrage von M. 59.30; 2. eine private Forderung des Maurermeisters Schwarz zu Königsberg an Broschert im Betrage von M. 45.70.

Als letzterer Forderung hatte es folgende Bewandnis: Broschert war bei dem Schwarz als Parlier beschäftigt und wurde ohne gesetzlichen Grund plötzlich entlassen. W. verlagte deshalb den Sch. auf Innehaltung der 14tägigen Kündigungsfrist bezw. Entschädigung. Das Gericht entschied aber zu Ungunsten des Klägers und legte ihm die Kosten des Verfahrens auf. Die zur Beilegung der Kosten über W. verhängte Exekution war fruchtlos und so hatte Sch. für seinen Theil die oben genannte Summe selbst zu zahlen.

Als nun W. verhaftet war, theilte der Polizeibereich in der Zeitung mit, daß man bei ihm M. 197.63 gefunden. Infolgedessen erwarb die Sch. eine Beschlagnahme in Höhe seiner Forderung.

Die Staatsanwaltschaft hatte das Geld bei der Regierungenhauptkasse deponirt. Die beiden erwähnten Posten wurden dem auch wirklich davon in Abzug gebracht und der Rest mit M. 93.3 weßt M. 4.2 Ruten endlich nach vielen Weiltäufigkeiten am 18. Juli d. J. an W. ausbezahlt.

Hier haben wir also einen Fall, in welchem ein Geld, das dem Angeklagten gar nicht gehörte, über die er kein Verfügungsrecht besaß, die er lediglich in Verwahr bezw. in Verwaltung hatte, die Justiz und eine Privatperson ihre Ansprüche gegen denselben befreidigten.

Daß das Geld wirklich nicht dem Angeklagten, sondern dem Streikfonds der Maurer Königsbergs gehörte, darüber konnte die Justiz keinen Augenblick im Zweifel sein, umsoweniger, als die Streikkommission dasselbe reklamiert hatte. Die Staatsanwaltschaft hat ja selbst ausdrücklich anerkannt, daß das Geld dem Verhafteten abgenommene Geld nicht dessen Eigentum ist, indem sie, wie erwähnt, das Ersuchen der Streikkommission um Herausgabe dahin beantwortete: daß der Auszahlung des nach Abzug der beiden Forderungen verbleibenden Restes nichts im Wege stehe.

Das konnte und durfte die Staatsanwaltschaft nicht thun, wenn sie nicht von der Richtigkeit der Angabe, daß dem W. das Geld nicht eigenthümlich gehöre, überzeugt war. Durch ihre Antwort auf das Ersuchen der Kommission hat sie den berechtigten Anspruch auf das Geld thatsächlich anerkannt.

Dem gegenüber erscheint es nebenlässlich, daß die Benachrichtigten es unterlassen haben, ihre Ansprüche gegen den Fiskus und die Privatperson Schwarz auf dem Wege der Zivilklage zum Austrag zu bringen. Daß auch der Privatgläubiger Schwarz sehr wohl gewußt hat, oder wenigstens vermuthen konnte, W. sei nicht Eigentümer des ihm abgenommenen Geldes, ist anzunehmen.

Den etwaigen Einwand des Fiskus und des Schwarz, daß die Berechtigten nicht eine formelle gerichtliche Anerkennung ihres Anspruches erzwungen, würden wir also nicht gelten lassen können, denn dieser Anspruch war ja von vornherein erhoben und von der Staatsanwaltschaft anerkannt. Diese durfte nach unserer Ueberzeugung demnach auch die Forderung im Interesse des Privatgläubigers Schwarz nicht zulassen.

Selbstverständlich können zwecks Deckung der Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung, welche nach § 497 der Strafprozessordnung der zu Strafe verurtheilte Angeklagte zu tragen hat, nur solche Objekte beschlagnahmt und gepfändet werden, welche ihm eigenthümlich gehören, bezw. über welche er persönlich ein Verfügungsrecht hat. Der Verhaftete und die übrigen Mitglieder der Streikkommission haben die Staatsanwaltschaft von vornherein nicht darüber im Zweifel gelassen, daß das beschlagnahmte Geld gewerkschaftliches, der Verwaltung durch die Kommission unterstelltes Gemeinrecht ist.

Daß es trotzdem beschlagnahmt blieb und durch Pfändung gekürzt wurde, können wir mit unserem Rechtsbewußtsein nicht vereinbaren.

Die Königsberger Maurer, welche diese Angelegenheit kürzlich in öffentlicher Versammlung erörterten (S. Situationsbericht in voriger Nummer umf. Bl.) waren der Ansicht, es sei nur wenig Aussicht für sie vorhanden, zu ihrem Rechte zu gelangen. Diese Ansicht können wir nicht theilen. Der Weg zum Rechte ist in diesem Falle der folgende:

Die Mitglieder der früheren Streikkommission haben dem Kollegen Broschert zu erklären, daß sie ihn für das ihm in Verwahrung gegebene und ihm abgenommene Geld haftbar machen. Darauf gestützt hat Herr Broschert unverzüglich sowohl gegen den Fiskus wie gegen den Maurermeister Schwarz Zivilklage auf Herausgabe der widerrechtlich gepfändeten Beträge zu erheben.

Daß diesem Klageantrag stattgegeben werden muß, bezweifeln wir nicht. Denn der Beweis, daß W. nicht Eigentümer des bei ihm beschlagnahmten Geldes, ist ja so leicht zu erbringen.

Auch die Mitglieder der Streikkommission können die Klage erheben. Wir halten aber die Klage durch W. für richtiger und leichter durchführbar.

Niemals soll man seines guten Rechtes sich begeben, sondern für dasselbe eintreten bis zum Neuesten.

Beide des Reichsversicherungsamtes.

• Versicherungsamtliche Bauarbeiten. Das Reichsversicherungsamt hat sich dahin ausgesprochen, daß in nicht fabrikmäßig betriebenen, auf die Ausführung von Arbeiten bei Bauten sich erstreckenden Schloßereien, Klempnerien, Tischlerien usw. nicht nur unmittelbar bei Bauten ausgeführten Arbeiten, sondern auch diejenigen in der Werkstatt sich vollziehenden Arbeiten, welche der Herstellung oder Vorbereitung der zur demnächstigen eigenen Anbringung an Gebäuden bestimmten Gegenstände dienen, der Versicherungsamt unterliegen. In dieser Erwägung wurde durch Referententcheidung ein Unfall für entschädigungspflichtig erklärt, welcher sich in einem solchen Schloßereibetriebe beim Reingehalten einer Bohrmaschine zugetragen hatte, die auch für die Herstellung der zur demnächstigen eigenen Anbringung an Gebäuden bestimmten Gegenstände benutzt wurde. In einem anderen Falle wies das Schiedsgericht den Entschädigungsanspruch ab, weil der Ofener, bei dessen vorgenommener Erneuerung ein Schloßmeister einen Unfall erlitt, für einen Bereich im Gebrauche befindlichen Ofen bestimmt war. Das Reichsversicherungsamt aber trat dieser Begründung entgegen, weil auch diejenigen Arbeiten als Bauarbeiten anzusehen sind, welche in der Werkstatt behufs Vorbereitung oder Herstellung von Gegenständen geschehen, die demnächst in denselben Betrieben an Gebäuden angebracht werden, gleichviel, ob letztere noch im Bau begriffen oder bereits vollendet und dem Gebrauche übergeben sind.

• Nr. 352. Ein landwirtschaftlicher Knecht begleitete im Auftrage seines Dienstherrn die Gemeindefeuerprobe, welche, mit dem Pferde eines anderen Gelpannhalters bespannt und von diesem Letzteren gelenkt, zur Feuerlöschhilfe nach einem Nachbarort fuhr, und erlitt auf der Fahrt einen Unfall. Nachdem festgestellt worden war, daß nach der am Orte geltenden Feuerpolizeiordnung die Verpflichtung zur Feuerlöschhilfe allen Gemeindegemeinschaften nicht etwa nur den Eigentümern landwirtschaftlich genutzter Grundstücke als solchen obliegt, hat das Reichsversicherungsamt durch Entscheidung vom 24. Juni 1890 den von dem Verletzten gegen die örtlich zuständigen landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erhobenen Entschädigungsanspruch zurückgewiesen.

Die Thätigkeit, bei welcher der Kläger den Unfall erlitten hat, ist der Ausfuhr einer öffentlichen Gemeindepflicht, nicht aber eines landwirtschaftlichen Betriebes. Ein Zusammenhang mit dem letzteren kann auch nicht aus dem Umstande hergeleitet werden, daß der Verletzte vermöge seines Dienstverhältnisses verpflichtet war, der betreffenden Anordnung seines Arbeitgebers Folge zu leisten. Denn der Begriff und die Grenze des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zugleich auch die Grenze des Risikos für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bemittelt sich nach objektiven feststehenden Merkmalen, nicht nach dem jeweiligen Willen und den Anordnungen des Betriebsunternehmers.

• Nr. 356. Ein Arbeiter verunglückte beim Abspringen von einem Wagen, welcher mit einem zu einem gewerksmäßig ausgeführten Brunnenaub bestimmten Baumstamm beladen war, an der Intankstelle. Der Arbeiter hatte mit der Leitung des Seilpompes nichts zu thun, sollte aber beim Auf- und Abblen des Stammes helfen und hatte sich deshalb auf den Wagen gesetzt.

Durch Referententcheidung vom 12. Mai 1890 hat das Reichsversicherungsamt entgegen der betreffenden Bau-gewerkschafts-Berufsgenossenschaft und in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht hierin einen Betriebsunfall erklärt.

Dadurch, daß der Arbeiter, vielleicht ohne zwingende Notwendigkeit, den Wagen bestieg, auf welchem der Stamm befördert wurde, anstatt neben oder hinterher zu gehen, setzte er sich nicht außerhalb des Betriebes, und er unterlag nicht einer dem Betriebe fremden, sondern einer mit demselben zwar nicht notwendig verbundenen, aber doch im gegebenen Falle thatsächlich durch den Betrieb geschaffenen Gefahr (zu vergleichen Referententcheidung 612, Amtliche Nachrichten des R. V. 1888 Seite 355).

• Nr. 359. Ein Maurer und Landwirth hatte fünf Meter Baumholz in bereits gestültem Aufhange von einem Waldbesitzer gekauft, auf an die Waldparzelle des Letzteren anstehendes, ihm gehörendes und jenseitigen Gehöfte nahegelegenes Grundstück bringen und dort von seinem Sohne zu Scheitholz gerpalten lassen. Das Holz war dazu bestimmt, später sowohl in der Hauswirtschaft als auch in der Landwirtschaft des Käufers, u. A. zum Verketten des Viehfutters, verwendet zu werden. Die be-theiligte land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hatte sich geweigert, dem Sohne des Holzkaufers für eine Verletzung, die er sich bei jenem Holzspalten zugezogen hatte, eine Entschädigung zu gewähren, weil die bezeichnete Arbeit weder mit der Forstwirtschaft des Waldbesitzers, noch mit der Landwirtschaft des Holzkaufers in Zusammenhang stehe.

Das Reichsversicherungsamt hat durch Referententcheidung vom 23. Juni 1890 unter Bestätigung des Schiedsgerichtlichen Urtheils die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft anerkannt, indem es zwar den Zusammenhang der unfallbringenden Thätigkeit mit der Forstwirtschaft des Waldbesitzers verneinte, im Uebrigen aber Folgendes ansführte:

Wenn davon ausgegangen werden muß, daß das fragliche Holz ebensovoll in der Hauswirtschaft als in der damit aufs Engste verbundenen Landwirtschaft Verwendung finden solle, und wenn beachtet wird, daß in Kleinbäuerlichen familienhaft betriebenen Wirtschaften der vorliegenden Art es werden wenig über 4 ha Grundbesitz und Pachtländ bewirtschaftet und zwei Kühe, zwei Schweine und zwei Ziegen gehalten, Haus- und Landwirtschaft untrennbar ineinander übergreifen, sich gegenseitig bedingen und einander zu fördern bestimmt sind, so ist zwischen der unfallbringenden Thätigkeit des Klägers und der Landwirtschaft seines Vaters ein ausreichender Zusammenhang, um die Entschädigungspflicht der beflagten Berufsgenossenschaft zu begründen.

• Nr. 362. Der Kassirer eines Fuhrunternehmers rief, als sein Pferd unterwegs mit dem von ihm geführten Karren gestürzt war, und er es allein aus seiner Lage nicht befreien konnte, Hilfe herbei. Ein in der Nähe beschäftigter Maurer leistete diese und erlitt bei dieser Gelegenheit eine Verletzung.

Das Reichsversicherungsamt hat hierin in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht durch Entscheidung vom 24. März 1890 das Vorliegen eines Unfalles bei dem Fuhrverbetriebe anerkannt. Bei Lage der Sache bedürfte der Führer des Karrens notwendig fremder Hilfe. Wenn er daher die in der Nähe befindlichen Personen herbeirief, so handelte er dabei nach verständlichem Ermessen im Interesse des abwesenden Betriebsunternehmers. Die von dem Verletzten geleistete Hilfe muß sonach als ein dem nützlichsten Willen des abwesenden Unternehmers entsprechendes, für dessen Betrieb förderliches Eingreifen, mithin als eine Verletzung im Sinne des § 1 des Unfallversicherungs-gesetzes angesehen werden. (Bergleiche Entscheidung 597 und 603, Amtliche Nachrichten des R. V. 1888 Seite 316 und 326.)

Ob der Hülfersruf allgemein lautete oder sich an bestimmte Personen richtete, ist hierbei ohne Belang.

Situationsberichte.

Maurer.

• Stolp. Am 10. August, Vormittags, fand hier die schwach besuchte regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Stolp und Umgegend statt. Nachdem zwei neue Mitglieder aufgenommen waren und die Entlastung der Beträge stattgefunden hatte, wurde über die Vorbereitung des „Grundstein“, welche bisher noch viel zu wünschen übrig gelassen hat, debattirt. Zum Schluß wurde auf die Kongressprotokolle aufmerksam gemacht.

• Bielefeld. Am 3. August fand im Saale des Herrn Wüstefeld eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Bielefelds und Umgegend statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende mit, daß der Schriftführer nicht anwesend sei und wurde Kollege Tönnigs als Schriftführer gewählt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Organisation am Orte“, referirte der Vorsitzende, Kollege Kappe Redner legte zuerst den Werth einer Organisation klar und kritisirte dann das Verhalten der meisten Kollegen am Orte unserer Organisation gegenüber. Dieselben trachteten nur darnach, beim Meister beliebt zu sein, anstatt daß sie sich der Organisation angeschlossen, um die vielen Mängel, wie z. B. den Mangel ordentlicher Verbände und eines dem Anstand und der Stillschließung entsprechenden Aborts, sowie auch den Mangel der Ortskrankenkasse beizutreten, trotzdem man Mitglied der Zentral-Krankenkasse der Maurer Deutschlands ist, gemeinschaftlich zu besichtigen. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, eine rege Agitation für unsere Organisation zu entfalten. Die Kollegen Winter, Ganack und Tönnigs unterstüzten die Ausführungen des Referenten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Verschiedenes“, fand eine Ergänzungs-wahl der Geschäftskommission statt, und wurden die Kollegen Tönnigs, Sandfort und Ganack mit in die Kommission gewählt. Kollege Winter forderte dann noch zu regem Abkommen auf unser Fachorgan „Der Grundstein“ auf. Nachdem der Vorsitzende dann noch mitgetheilt, daß in 14 Tagen ein Vereins-Kongreß stattfinden werde, erfolgte Schluß der Versammlung.

• Hannover. Am 12. August fand im „Bathof“ die regelmäßige Mitgliederversammlung des Maurervereins von Hannover-Inden statt. Kollege Pau referirte in derselben über die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands. Um die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen richtig beurtheilen zu können, so führte Redner aus, müsse man die verschiedenen Berufsweige je nach den örtlichen Verhältnissen vergleichen. Wenn auch in äußerer Form verschieden, so sei im Prinzip die Frage in allen Berufsweigen dieselbe. Vor Allem habe man sich die Frage vorzulegen, wie lange dauere die am Orte übliche Arbeitszeit? Man würde entscheiden auf dem Resultat kommen, daß sie zu lang sei. Redner führte aus, wie die Wagnis-bundage nur Folge der langen Arbeitszeit sei und so Jedermann die Pflicht habe, für Verkürzung derselben einzutreten, um auf diese Weise der großen Reservearmee Beschäftigung zu geben. Je kürzer die Arbeitszeit, je höher der Lohn. Klümmere man sich an maßgebender Stelle nicht um diesen Faktor, oder begreife der Arbeiterstand in seiner großen Masse dieses selbst nicht, so würde durch die jetzigen mißlichen Verhältnisse der sogenannten Wagnisbundage, über welche man fortwährend schreie, noch mehr Vorschub geleistet, denn gerade die mißlichen Arbeitsverhältnisse treiben zur Wagnisbundage und wirken demoralisirend; auch aus sanitären Rücksichten sei die Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern. Redner war der Ansicht, daß die Regierung selbst für Verkürzung eintreten müsse, schon in Rücksicht auf das Militär, indem der Mangel der Tagelöhnerziffer nur an der übermäßig langen Arbeitszeit liege, welche der körperlichen Entwidlung hinderlich sei. Die Ausbelegungsstatistik sei hierfür der beste Maßstab. Im Uebrigen beleuchtete Redner die Schäden der Urford-arbeit, welche statt zur vermeintlichen Beförderung, zur moralischen und pekuniären Schädigung einen guten Theil beitrage. Wenn die vorkommenden Mängel, durch welche die Achtung vor den Witwen und vor dem eigenen Charakter schwände; es sei Pflicht eines jeden über seine Lage nachdenkenden Arbeiters, sich durch Zelen von Arbeiterzeitungen und guter Bücher, durch das Hören wissenschaftlicher Vorträge und dergleichen geistige Anregung und Bildung zu verschaffen. Redner schloß seinen Vortrag mit den Worten Kaiser Friedrichs: „Nur die werden etwas vermögen, die gemeinsam ihre Interessen vertreten; wer allein steht, vermag nichts.“ Ein allgemeines Bravo lohnte den Redner für seinen interessanten Vortrag. Im „Verschiedenen“ kritisirte der

Referent einen Artikel der 'Deutschen Arbeiter-Zeitung', in welchem dem Arbeiter in der...

Gotha. Die am 4. August im 'Schwarzburger Hof' tagende Mitgliederversammlung des Maurerfachvereins...

Magdeburg. Die freie Vereinigung für die Interessen der Maurer Magdeburgs und Umgegend hielt ihre erste Mitgliederversammlung im 'Concordia-Theater'...

Hamburg. In der am 14. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins...

worden. Redner verlas dann die Liste der Betroffenen, die an dieser 'Orgie' Theil genommen haben...

Münster. Zum Versammlungsrecht. Die hiesigen Maurer hatten, wie bereits in Nr. 24 des 'Grundstein'...

Auf eine hierauf an die königliche Regierung zu Münster gemachte Eingabe wurde dem Reichsminister...

Am 25. Juni fand nun wieder eine öffentliche Maurer-versammlung statt, in welcher Herr W. I. v. S. aus Hamburg...

Münster, den 12. Juli 1890. Auf Ihre an Seine Exc. den kommandirenden General gerichtete Beschwerde...

Don Seiten des Generalkommandos der Chef des Generalstabes: v. Genninger, Oberst.

Hieraus wurde eine Beschwerdechrift an das königliche Ministerium des Innern gerichtet, und ist bis heute noch keine Antwort zurückgekommen.

higkeit, aus drei Personen bestehend, in der Wohnung Nachfrage hielten, ob vielleicht doch eine Versammlung stattfinden würde.

Gelle. Am 11. August hielt der Fachverein der Maurer und Steinbauer seine regelmäßige Mitgliederversammlung...

Görlitz. Am 14. August fand in der 'Reichshalle' unsere Vereinsversammlung statt, in welcher Herr Zimmerer Ede einen längeren Vortrag hielt über das Thema: 'Zwischen uns ist unsere Organisation der Familie'...

Am 25. Juni fand nun wieder eine öffentliche Maurer-versammlung statt, in welcher Herr W. I. v. S. aus Hamburg...

Stendal. Am 3. August fand hier im Vereinslokale 'Zum Dammhirsch' unter dem Vorsitz der Herren H. v. S. u. H. u. S. eine Mitgliederversammlung...

Ottendorf. Ueber ein hübsches Beispiel des guten Einvernehmens zwischen Unternehmer und Arbeiter haben auch wir zu berichten: Am 16. August wurde uns von den beiden Unternehmern...

Wir rechnen nun auf das Solidaritätsgesetz unserer Kollegen in ganz Deutschland, welche uns ferner in diesem...

Nothwehrkämpfe durch Abhaltung des Zuguges, sowie materiel unterstützt werden. Die Kollegen allerorts werden somit vor Zugang nach hier gewarnt.

Bauhauwerter.

Stadtkopf. Am 10. August referierte hier im Lokal des Herrn Lange in einer öffentlichen Bauhandwerkerversammlung unser alter Freund C. F. Reinhold über das „Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen Handhabung“. Da die am 8. August hier abgehaltene Versammlung recht schwach besucht war, hätte man erwarten können, daß diese Versammlung, die noch dazu Sonntagstage, besser besucht sein würde. Doch weit gefehlt; es zeigte sich der alte Schindrian! Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Furcht der Kollegen vor den Unternehmern, die da drohen: „wer am Vereine oder an öffentlichen Versammlungen theilnimmt, wird entlassen!“ Die Kollegen treten eben das gefürchtete Koalitionsrecht mit Füßen. Hoffen wir, daß sie recht bald zur Einsicht kommen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich dem alten Schindrian, der treu die Fahne hoch hält, anzuschließen.

Zuckerburg. Am 13. August fand hier im Kreise der Lokale unter dem Vorsitze des Herrn Grigat eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung von Bauhandwerkern statt, in welcher Herr Peter-Königsberg über „die gewerkschaftliche Organisation der Maurer Deutschlands“ referierte. Die Ausführungen des Redners wurden mit stürmischem Beifall belohnt. Der Referent warnte zum Schluß seines Vortrages vor dem Zugang nach Hamburg und mahnte alle Anwesenden zur Theilnahme an den Organisationen der einzelnen Branchen. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, dahingehend, fest zu setzten, daß die Organisation zu sehen und derselben möglichst viele Mitglieder zuzuführen.

Eingekandt.

Mit Bezug auf die in Nr. 29 d. Bl. enthaltene Bekanntmachung der Geschäftsleitung, betr. den Maurer F. H. Reuhans und den Anfang des in voriger Nummer enthaltenen Versammlungsberichtes aus Hamburg gebe ich hiermit bekannt, daß der Genannte den Verpflichtungen, die er hier als gutes Aushilfsmitglied hinterlassen hat, bisher nicht nachgekommen ist. Derselbe schuldet dem Generalfonds in Hannover M. 6 und dem Wirth des Verkehrslokals, Kretsch, M. 12.— Wir haben ihn als streifenden Kollegen unterstützt, bis er in Arbeit war; die erwähnten Schulden hat er privatim gemacht, mit dem Bemerkten, er wolle sie wieder zurückzahlen. Als nun in Hamburg die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen werden sollte, war er der Erste, welcher abdampfte; als ich ihn bei dieser Gelegenheit um das Geld anhielt, gab er mir zur Antwort: er hätte noch für einige Tage Lohn ausstehen, der Partiet, wo er gearbeitet habe, wolle es im Verkehrslokal abgeben. Es ist aber bis heute noch nichts abgegeben, und Kollege Reuhans hat leider auch nichts mehr zu fordern, und überall, wo man ihn hört, hatte er das größte M.— Wegen die Hamburger Kollegen ihm die gebührende Achtung zukommen lassen. Hannover, Mitte August 1890.

F. Summert, Kassirer des Generalfonds der Maurer Hannover-Enden.

Abrechnung.

über den Streik der Maurer Nienburgs a. W. vom 31. März bis zum 6. Juli 1890.

Table with financial data for the Nienburg strike. Columns include 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expense) with sub-items like 'von der Geschäftsleitung', 'Reisegeld', 'Drucksachen', etc. Total income is 420.45, total expense is 395.50, leaving a balance of 24.95.

Revidirt und für richtig befunden: G. Brakenhoff, C. Gurle, A. Wantin.

Abrechnung des Streiks der Maurer zu Lage in Mecklenburg.

Table with financial data for the Mecklenburg strike. Columns include 'Einnahme' and 'Ausgabe' with sub-items like 'für Streitunterstützung', 'Reiseunterstützung', 'Schreibmaterialien', etc. Total income is 100, total expense is 90, leaving a balance of 10.

Revidirt und für richtig befunden: L. Beese, F. Kautemann, Revisoren.

Briefkasten.

Münster, S. Ihr Brief kostete uns wieder mal 20 A Straßporto.
Wagdeburg, S. Wir eruchen wiederholtlich, bei Unterzeichnung der Briefe Ihre Adresse mit anzugeben.
Rudolstadt, ? Wie oft sollen wir denn noch die Mahnung an die Einsender von Briefen wiederholen, ihre Einhebungen mit Namen und voller Adresse zu unterzeichnen?
Gotha, W. Es ist uns nicht erinnerlich, daß der in Nr. 17 stehenden Annonce ein Bericht beigelegt hat;

ermitteln läßt sich darüber nichts, weil sämtliche Manuscripte sofort nach ihrem Gebrauch vernichtet werden. In Betreff Ueberlieferung der Rechnung für die Annonce ist Ihre Empfindlichkeit wohl etwas übertrieben. In dem betreffenden Tage sind von der Expedition 14 m t l i c h e Rechnungen (22 an der Zahl) für die vom zweiten Quartal ausstehenden Annoncenbeträge den Einsendern zugestellt worden; da kann eben keine Ausnahme gemacht werden. Wir eruchen Sie, das in dieser Nummer enthaltene Schuldenregister von früheren Quartalen durchzusehen und dann zu überlegen, ob es wohl recht ist, die Zusendung einer Rechnung als Beleidigung aufzufassen.

Anzeigen.

An die Abonnenten des „Grundstein“ in den unten verzeichneten Orten.

Da trotz der in Nummer 30 dieses Jahrganges veröffentlichten Mahnung und mehrfach zugestellter Rechnung die unten angegebenen Verbreiter des Blattes ihre Verpflichtungen für frühere Quartale nicht nachgekommen sind, so fordern wir die Abonnenten in den betreffenden Orten auf, dafür Sorge zu tragen, daß die hier aufgeführten Schulden bis spätestens den 1. September beglichen werden, widrigenfalls unweigerlich die weitere Lieferung des Blattes für die betreffenden Orte eingestellt wird.

Table listing subscribers and their arrears. Columns: Ortsname, Verbreiter, 3. Quartal 1889, 4. Quartal 1889, 1. Quartal 1890, 2. Quartal 1890, Summa. Includes entries for Bielefeld, Duisburg, Eisenburg, Essen a. Rh., Gießen, Großenhain, and Sösum.

*) Der frühere Verbreiter W. M. hat seine Schulden im Betrage von M. 59.60 ebenfalls bisher nicht bezahlt.
**) Der während des 2. Quartals d. J. fungierende Verbreiter ist seinen Verpflichtungen reell nachgekommen.
***) Der Betrag für das zweite Quartal d. J., für welchen jedoch Herr F. E. nicht aufzukommen hat, steht ebenfalls noch aus.
Im Anschluß hieran fordern wir diejenigen Verbreiter, welche noch außerdem nur den Betrag für das 2. Quartal d. J. schulden, auf, unverzüglich ihren Verpflichtungen nachzukommen, und ebenso eruchen wir die Einsender von Annoncen, für die Begleichung des Insertionspreises Sorge zu tragen.
Hamburg, 18. August 1890.
Mit kollegiallichem Gruß
Die Expedition des „Grundstein“.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Cipler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Einget. Hainstraße Nr. 7. Stg: Altona.)
In der Zeit vom 10. bis 16. August sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Potsdam M. 200, Fischenbach 50, Ritzhausen 150, Berlin 4000, Haffurt 90, Halle a. S. 200, Altona 300. Summa M. 4990.
Zuschüsse erzielten: die örtliche Verwaltung in Straußberg M. 100.
Altona, den 16. August 1890.
C. Reif, Hauptkassirer,
Friedrichsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

Bekanntmachung.

Folgende Verwaltungsstellen sind neu errichtet:
Malschin i. W. Bevollmächtigter: Emil Barckel, Maurer, Bahnhofsstraße; Kassirer: Herrmann Westphal, Maurer, Bahnhofsstraße.
Dessau. Bevollmächtigter: Friedrich Schwarzkopp, Maurer, Neue Meie 2; Kassirer: Karl Wöhe, Maurer, Steneshofstraße 35.
Glashorn. Bevollmächtigter: Heinrich Maud, Maurer, Kirchenstraße; Kassirer: Wilhelm Feldhoff, Maurer, Armbachstraße.
Leipzig-Rudwig. Bevollmächtigter: Richard Pfanig, Maurer, Lützowweg 60, 3. Et.; Kassirer: Ernst Schmidt, Maurer, Margarethenstraße 3, hinten, 3. Et.
Brandenburg a. S. Bevollmächtigter: Karl Sauerland, Maurer, Große Gartenstraße 43; Kassirer: Hermann Lorenz, Maurer, Nikolaistraße 18.
Gr. Neudorf a. D. Bevollmächtigter: Wilhelm Krüger, Maurer; Kassirer: Herrmann Krause, Maurer.
Die Verwaltungsstellen Ditzwig und Neulangrow im Kreise Lebus sind aufgehoben.
Die Verwaltungsstelle Berlin II ist der Verwaltungsstelle Berlin I einverleibt.
F. A. W. Themar, Geschäftsführer.

Dem Vorstande, sowie den Mitgliedern der Filiale Hofhof der Zentral-Krankenkasse der Maurer usw. und allen sonstigen Freunden zur Kenntniß, daß sich meine Wohnung jetzt Friedrichsberg Nr. 1 befindet.
[75 A]
F. Kandt, Ortskassirer.

Zahverein der Maurer und Steinhauer von Celle.
Das diesjährige Stiftungsfest findet 30. August, Abends 8 Uhr, in Seiffers Saalbau statt.
Hierzu laden wir die Kollegen von Nah und Fern freundlichst ein.
[90 A]
Der Vorstand.

Zahverein der Maurer zu Langenburg a. E.
Am Sonntag, den 24. August, findet das Stiftungsfest im Saale des Herrn A. Wörting statt. Anfang 8 Uhr Abends.
Wir laden hiermit alle Freunde und Kameraden von Nah und Fern freundlichst zu demselben ein.
[120 A]
Das Festomite.

Aufforderung.

Der Maurer W. Giesecke wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Gesangsverein der Maurer Wandbunds nachzukommen.
Sollte einer oder der andere Leser dieses Blattes den Aufenthaltsort des Genannten kennen, so wird um gefällige Mitteilung an die unterzeichnete Adresse erucht.
Wandb., im August 1890.
[1.50]
D. Richter, Schriftführer, Danielstr. 3.

Die Unterzeichneten fordern hiermit den Herrn F. Vorch in Darmstadt, Eschstr. 12, 1. Et., auf, demselben endlich einmal mitzutheilen, was er von ihnen will, da sie auf zweimalige briefliche Anfrage keine Antwort erhalten haben.
[1.05]
Franz und Adolph Malinka,
Hamburg, Barthof 34, Keller.

Die Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung der Bauhandwerker von Wollensbüttel findet an jedem Sonntag vor dem 1. des Monats statt.
[60 A]
Der Vorstand.

Todesanzeige.
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere Tochter im Alter von 18 1/2 Jahren im Dienste bei ihrer Herrschaft am 8. August in best jetzt unaufgeklärter Weise derart verbrannt wurde, daß sie am 10. August von ihren qualvollen Leiden durch den Tod erlöst wurde.
Die tiefbetäubten Eltern und Bruder
Th. Sartwig und Frau,
Hartengrube Nr. 12, 2. Et. in Lübeck.
[1.65]

Abonnements-Quittung.

Für das zweite Quartal 1890:
Dessau, W. (Reif) M. 16.65; Schöndorf, S., —50.
Für das dritte Quartal 1890:
Coswig, D., M. 17.10; Wauken, R., 5; Berlin, W., 1.40; Baden-Baden, E. (Reif) —80; Parchim, E., 9; Wittenburg, W., 6; Jümmenhausen, E., 2.80; Benglin, G. (1. Rate) 3.80; Berlin, W. (erste Rate) 10.20; Gült, S., 22.50; Bepenscheule, W., 1.
Für das vierte Quartal 1890:
Baden-Baden E., (erste Rate) M. —40.
F. Stating.

Berichtigung.

In der in voriger Nummer d. Bl. am Schluß der letzten Seite enthaltenen Anzeige muß es selbstredend heißen:
Bestellungen sind zu richten an die Expedition des „Grundstein“, F. Stating, Fürstentplatz 2, erste Etage, Hamburg.
Nach Schluß der Redaktion dieser Nummer sind an rückständigen Abonnementsbeträgen eingegangen: Von Bielefeld für das erste Quartal 1890: Rest M. 20, für das zweite Quartal: erste Rate M. 5.
Druck von J. F. W. Dieck, Hamburg.